

Vorlage-Nr: 0620/15FI/2025

Datum: 21.05.2025

## Beschlussvorlage

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V**

Status allgemein:	öffentlich	
Verfasser:	Frau Pahl	
Beratungsfolge	Ö	Utecht

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde Utecht zu empfehlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 10.04.2025 fest.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2024.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2024.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Anlagen:**

- Jahresabschluss 2024 mit Anlagen
- Abschließender Prüfungsvermerk (Bestätigungsvermerk) des RPA der Gemeinde Utecht



**Jahresabschluss**

**2024**

**der Gemeinde**

**Utecht**



## **Inhaltsverzeichnis**

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses

Anhang mit Grafiken

Zusammensetzung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss

Bilanz

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Ergebnisrechnung

Übersicht zur Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Übersicht über die über das Ende des HHJahres hinaus geltenden  
Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden  
Auszahlungen

Teilrechnungen

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Utecht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024  
der Gemeinde Utecht**

**I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde Utecht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nach bestem Wissen und Gewissen geprüft.

Auf die Möglichkeit der Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten gemäß Kommunalprüfungsgesetz M-V wurde für den Jahresabschluss verzichtet.

**II. Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO- Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Rehna unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde Utecht abzugeben.

Das Wesen der Rechnungsprüfung ist die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs der Gemeindevertretung Utecht mit den anvertrauten Mitteln.

In der RPA Sitzung am 20.05.2025 erfolgte die Belegprüfung inkl. Vergaben für das Haushaltsjahr 2024. Zudem wurde der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Utecht in der Fassung vom 10.04.2025 bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss mit den Mitgliedern des RPA besprochen.

Inhaltliche grundlegende Mängel zum Jahresabschluss 2024 wurden nicht festgestellt.

### III. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Überprüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte hat die Prüfung zu

#### **keinen wesentlichen Beanstandungen**

geführt. Der Jahresabschluss entspricht den kommunalrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Utecht. Es wird ein

#### **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

erteilt.

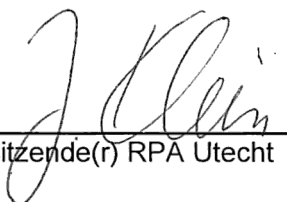
### IV. Schlussbemerkung

Der Rechnungsprüfungsausschuss Utecht empfiehlt der Gemeindevertretung Utecht, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Utecht, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses einschließlich der beizufügenden Anlagen in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Utecht, den 20.05.2025

  
Vorsitzende(r) RPA Utecht

**Anhang**  
**für das Haushaltsjahr 2024**  
**der Gemeinde Utecht**

<b>Gliederung</b>	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen .....	5
B. Allgemeine Angaben .....	5
B.1 Geografische Angaben und Größe .....	5
B.2 Geschichte .....	6
B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen .....	7
B.4 Organe der Gemeinde.....	7
C. Gliederung des Jahresabschlusses .....	8
D. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	8
E. Haushalt, Haushaltsüberwachung und Rechnungsprüfung .....	8
F. Angaben zur Jahresrechnung .....	8
F.1 Angaben zur Ergebnisrechnung .....	8
F.1.1 Erträge .....	8
F.1.2 Aufwendungen .....	11
F.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung .....	12
F.2 Angaben zur Finanzrechnung .....	13
F.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit .....	13
F.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	13
F.2.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen.....	14
F.2.4 Umsetzung der Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr .....	14
F.2.5 Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge .....	14
F.2.6 Übertragung von Ermächtigungen .....	15
F.2.7 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung .....	15
F.3 Angaben zu den Teilrechnungen.....	17
F.4 Wesentliche Produkte .....	18
F.4.1 Auswahl der wesentlichen Produkte .....	18
F.4.2 Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten .....	19
F.4.2.1 Betreuung von Kindern in Schulen .....	19
F.4.2.2 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen .....	20
F.4.2.3 Brandschutz .....	22
F.4.2.4 Unterhaltung Gemeindestraßen .....	23
F.5 Übersicht über freiwillige Leistungen .....	24
F.6 Vergleich zum Vorjahr .....	25

F.6.1	Ergebnisrechnung .....	25
F.6.2	Finanzrechnung .....	25
F.7	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit .....	25
F.8	Haushaltssicherungskonzept.....	26
F.9	Entwicklung der Jahresergebnisse .....	26
G.	Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	26
G.1	Allgemeine Daten zur Bilanz .....	26
G.2	Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz .....	27
G.2.1	Anlagevermögen .....	27
G.2.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	27
G.2.1.2	Sachanlagen .....	28
G.2.1.3	Finanzanlagen.....	28
G.2.1.4	Analyse des Anlagevermögens .....	29
G.2.1.5	Kennzahlen des Anlagevermögens .....	29
G.2.1.6	Entwicklung des Anlagevermögens.....	33
G.2.2	Umlaufvermögen.....	33
G.2.2.1	Vorräte .....	33
G.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	34
G.2.2.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten .....	35
G.2.2.4	Kennzahlen der Liquidität.....	35
G.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	36
G.3	Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz.....	37
G.3.1	Eigenkapital.....	37
G.3.1.1	Veränderung des Eigenkapitals.....	37
G.3.1.2	Veränderung der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz .....	37
G.3.1.3	Veränderung der Sonderposten .....	38
G.3.1.4	Kennzahlen des Eigenkapitals.....	38
G.3.2	Verschuldung .....	40
G.3.2.1	Rückstellungen.....	40
G.3.2.2	Verbindlichkeiten .....	40
G.3.2.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	42
G.3.2.4	Kennzahlen der Verschuldung.....	42
H.	Sonstige Angaben .....	43
H.1	Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen.....	43

H.2	Personalbestand .....	43
H.3	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer .....	44
H.4	Mitgliedschaft in Organisationen.....	44
H.5	Sonstige wesentliche Verträge .....	44
H.6	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben .....	44
H.7	Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken .....	44
H.8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres .....	44
H.9	Spenden.....	45
I.	Prognose- und Risikobericht .....	45

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum **31. Dezember 2024** der Gemeinde Utecht wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs.3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

## **B. Allgemeine Angaben**

### **B.1 Geografische Angaben und Größe**

Utecht ist eine Gemeinde im Westen des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Die Gemeinde wird vom Amt Rehna mit Sitz in Rehna verwaltet. Die Gemeinde Utecht liegt zwischen Lübeck und Ratzeburg, am Nordostufer des Großen Ratzeburger Sees. Das Seeufer ist zugleich Grenze zu Schleswig-Holstein. Das Gebiet steigt vom Ratzeburger See (4 m ü. NN) weiter östlich auf 82 m ü. NN an.

1995 wurde die Straße nach Rothenhusen (Ortsteil der schleswig-holsteinischen Gemeinde Groß Sarau) mit einer Brücke über die Wakenitz wiederhergestellt. Die Brücke wurde 2009 durch einen Neubau (Bogenbrücke) ersetzt. Als nördlichste Gemeinde im Biosphärenreservat Schaalsee und Anrainer des Großen Ratzeburger Sees sowie unweit der Bundesautobahn 20 (4 km Entfernung nach Norden) sieht Utecht nach Zeiten „verordneter Ruhe“ heute einer zunehmenden touristischen Erschließung der Ostseite des Sees entgegen.

Zu Utecht gehört der Ortsteil Campow.

Die Gemeinde unterhält in Utecht ein Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftshaus. Die Freiwillige Feuerwehr mit ihrer Jugendwehr und der Zwergenwehr wird durch den Feuerwehrförderverein Utecht e.V. in ihrer Arbeit unterstützt. Weitere aktive Vereine in der Gemeinde sind der Angelsportverein Utecht-Campow e.V., der Bürgerverein Utecht / Campow e.V., der Freizeit-Sport-Verein Utecht 97 e.V., die Jagdgenossenschaft Utecht und die Volkssolidarität Ortsgruppe Utecht.

Für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde wurde 2005 das Kinder- und Jugendhaus in Utecht aufgebaut. In den Räumlichkeiten finden in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen/Aktionen für unterschiedliche Altersgruppen statt.

## **B.2 Geschichte**

Urkundlich erwähnt wird Utecht erstmals 1230 im Ratzeburger Zehntenregister und zwar als „Utechowe“ und dem Kirchspiel Schlagsdorf zugehörig. Dieser Name verweist auf das sehr viel ältere Vorhandensein des Rundlingsdorfes als wendische Siedlung. 1278 wird Utecht als „Utech“ an das Johanniskloster zu Lübeck verkauft, wobei ein Rest des Zehnten den Mönchen zu Ratzeburg verbleibt. 1375 wird das Ratzeburger Domkapitel von Kaiser Karl IV. als alleiniger Besitzer von Utecht mit dem benachbarten Neuhof bestätigt. 1747 wird der Stadt Lübeck die Landeshoheit über Utecht zugesprochen, welches zu dieser Zeit aus den Wohnplätzen Dorf Utecht, Rothenhusen und Schattin besteht. Es enthielt 16 Hufen in 9 Familienstellen und besitzt darüber hinaus eine Wassermühle, sowie eine nördlich vom Dorf gelegene Windmühle. Rothenhusen, 1,5 km nördlich des Dorfes, besteht aus einem einzelnen Haus auf einer kleinen Insel am Ausfluss der Wakenitz aus dem Ratzeburger See, wo eine Fähre die damals hauptsächlich genutzte Verbindung zur Lübecker – Ratzeburger – Chaussee herstellt. Ähnlich strategische Bedeutung wie der Fährübergang besitzt für Lübeck zu jener Zeit die 80 Meter hohe, nahe der Südoststrecke der späteren lübschen Exklave Utecht/ Schattin gelegene „Utechter Höhe“, die einen beherrschenden Einblick auf das nördliche Becken des Ratzeburger See gestattet.

Von aller größter Bedeutung für Utecht ist das Jahr 1815, in dem das Johanniskloster zu Lübeck mit den Eingesessenen einen Vergleich schließt, in dessen Folge ihnen das Eigentum an ihrem Grundbesitz unter Vorbehalt des klösterlichen Obereigentums zugestanden wird. Im Jahre 1885 zählte Utecht 34 landwirtschaftliche Betriebe bei 158 Einwohnern. 1937 kommen Utecht, Campow und Neuhof zum Land Mecklenburg. Am 1. Juli 1950 wurden die bis dahin eigenständigen Gemeinden Campow und Neuhof bei Schlagsdorf eingegliedert. Im Jahre 1975 wird Neuhof im Zuge der Grenzsicherungsmaßnahmen an der innerdeutschen Grenze geschleift.

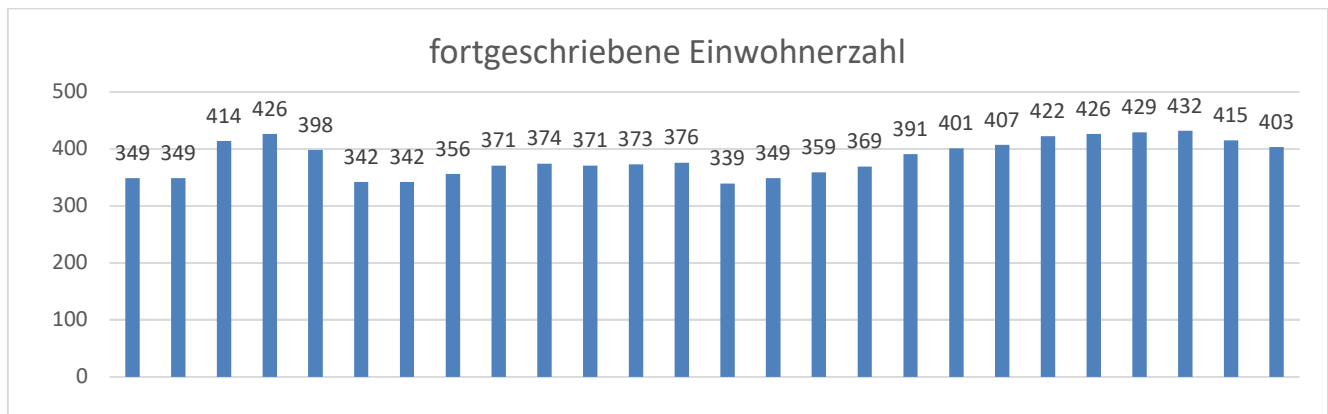
Am Ufer des Ratzeburger Sees gelegen, war Utecht zu Jahrhundertbeginn schon ein beliebter Urlaubsort. Seit 1995 verbindet eine Autostraße durch das Kammerbruch und über die Wakenitz Utecht mit dem benachbarten Rothenhusen in Schleswig-Holstein.

### B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stichtag	fortgeschriebene Einwohnerzahl	Stichtag	fortgeschriebene Einwohnerzahl	Stichtag	fortgeschriebene Einwohnerzahl
31.12.1999	349	31.12.2008	374	31.12.2017	401
31.12.2000	349	31.12.2009	371	31.12.2018	407
31.12.2001	414	31.12.2010	373	31.12.2019	422
31.12.2002	426	31.12.2011	376	31.12.2020	426
31.12.2003	398	31.12.2012	339 *	31.12.2021	429
31.12.2004	342	31.12.2013	349	31.12.2022	432
31.12.2005	342	31.12.2014	359	31.12.2023	415 **
31.12.2006	356	31.12.2015	369	30.06.2024	403
31.12.2007	371	31.12.2016	391		

\* Fortschreibung der Einwohnerzahlen aufgrund Zensus 2011

\*\* Fortschreibung der Einwohnerzahlen aufgrund Zensus 2022



Weitere Informationen zur Bevölkerungsentwicklung unter

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bevoelkerung>

### B.4 Organe der Gemeinde

Die Organe der Gemeinde Utecht sind:

1. der Bürgermeister
2. die Gemeindevertretung

2024 wurden in der Gemeinde Thandorf Kommunalwahlen durchgeführt.

Die Gemeindevertretung setzt sich wie folgt zusammen.

- 7 Mitglieder Freie Bürgergemeinschaft Utecht

### C. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

### D. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 unverändert.

### E. Haushalt, Haushaltsüberwachung und Rechnungsprüfung

Der Doppelhaushalt 2024 / 2025 wurde am 07.05.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen und am 03.06.2024 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf den Seiten des Amtes Rehna unter [www.rehna.de](http://www.rehna.de) am 05.06.2024.

Die Haushaltsüberwachung ist ein Hilfsmittel zur Ausführung des Haushaltsplanes. Sie soll den jederzeitigen Überblick über den Stand der Mittelbewirtschaftung verschaffen und somit notwendige haushaltswirtschaftliche Entscheidungen ermöglichen. Es erfolgt eine laufende Haushaltsüberwachung über die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht. Der Stand der Haushaltswirtschaft wird mit Bemerkungen und Hinweisen zur Kenntnis gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht behandelt den Jahresabschluss 2024 und erstellt einen Bestätigungsvermerk.

### F. Angaben zur Jahresrechnung

#### F.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende **wesentlichen** Abweichungen:

##### F.1.1 Erträge

	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Posten Nr. 10:</b>	in €	in €	in €



Im Finanzausgleichsgesetz 2020 wird für die Berechnung der Steuerkraftzahlen zu den Grundsteuern und zur Gewerbesteuer (Realsteuern) in den Jahren 2020 bis 2023 folgende Nivellierungshebesätze zugrunde gelegt:

Grundsteuer A: 323 %      Grundsteuer B: 427 %      Gewerbesteuer: 381 %.

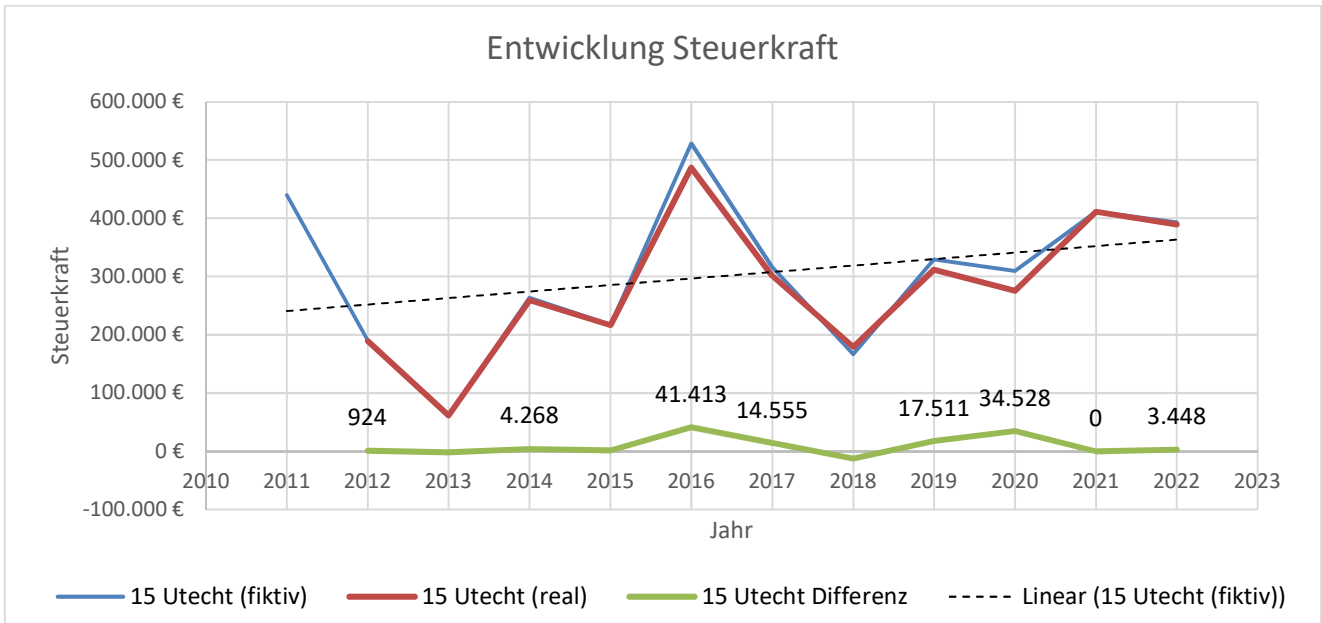
Danach findet jeweils eine Fortschreibung der Nivellierungshebesätze auf Grundlage der ermittelten durchschnittlichen Realsteuerhebesätze im Abstand von vier Jahren statt.

Die neu ermittelten Nivellierungshebesätze ab 2024 bis 2027 betragen

Grundsteuer A: 338 %      Grundsteuer B: 438 %      Gewerbesteuer: 390 %.

Die Gemeinde Utecht als kreisangehörige Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben, wenn ihre Bedarfsmesszahl (was braucht eine Gemeinde) ihre Steuerkraftmesszahl (was hat eine Gemeinde) übersteigt. Für die Berechnung der Bedarfsmesszahl zu den Grundsteuern und zur Gewerbesteuer (Realsteuern) werden die Nivellierungshebesätze zugrunde gelegt. Das bedeutet, dass die Bedarfsmesszahl aufgrund fiktiver Hebesätze berechnet wird, und zwar auf der Basis der Steuerkraft und der Durchschnittshebesätze des Vorjahres. 2021 wurden die Hebesätze angepasst. 2024 wird aufgrund der Daten 2022 berechnet. In Utecht sind aufgrund dessen tatsächliche Einnahmeausfälle in 2024 i.H.v. 3,4 T€ (Grundsteuer A 0,5 T€, Grundsteuer B 1,0 T€, Gewerbesteuer 1,9 T€) entstanden.

In nachstehender Grafik wird die Entwicklung der Steuerkraft dargestellt. Das reale Aufkommen sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen, das fiktive Aufkommen wird zur Berechnung der Umlagen und Schlüsselzuweisungen angesetzt.



### F.1.2 Aufwendungen

	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Posten Nr. 19:</b>	in €	in €	in €
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	- 903.200,00	- 859.009,88	+ 44.190,12

Die gegenüber dem Haushaltsansatz erzielten Veränderungen resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender **wesentlicher** Posten:

#### Mehr- u. Minderaufwendungen

Posten Ergebnis- rechnung	Bezeichnung	Mehr (-) / Minder (+) aufwendungen in €	Erläuterungen
Nr. 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 42,1 T€	+ 13,0 T€ Minderaufwendungen für Baumpflege an Straßen und öffentlichen Grünflächen / Sachkonto 52339 (hier: Bildung HH-Reste), + 11,0 T€ Minderaufwendungen für Kostenerstattung an private Unternehmen (geplant waren hier 11 wöchige Lehrgänge von FF-Kameraden) +13,2 T€ Schulkostenbeiträge an gemeindliche Schulträger (hier war der Ansatz zu hoch angesetzt), + 6,5 T€ Minderaufwendungen für die Reparatur / Ertüchtigung Badestelle Utecht

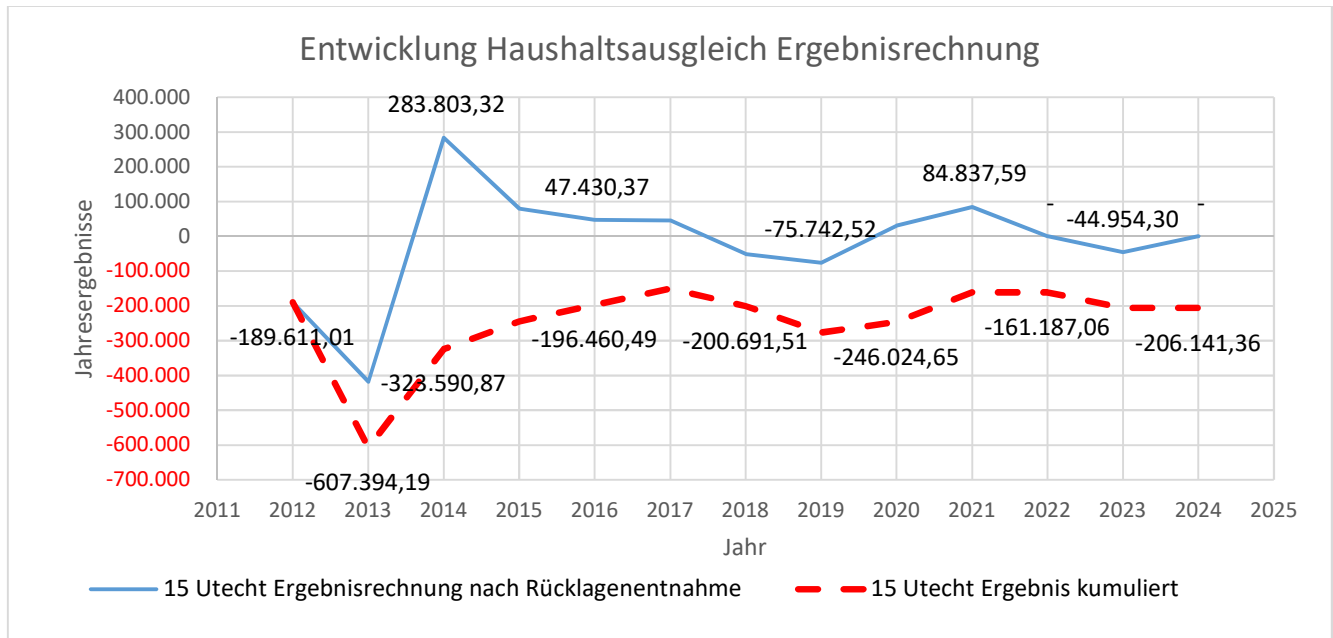
### F.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Im Haushaltsjahr 2024 ist gegenüber dem Planansatz von – 206,8 T€ vor Veränderung der Rücklagen im Ergebnishaushalt mit – 55,5 T€ eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen. Die Abweichung im laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt + 151,3 T€.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt – 55,5 T€. Es erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturauschale i.H.v. + 55,5 T€. Damit beträgt das Jahresergebnis 0 T€. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemH-VO-Doppik wird jahresbezogen mit 0 T€ erreicht. Damit bleibt der Ergebnisvortrag unverändert bei – 206,2. Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht erreicht.

Bei der Bewertung des Jahresergebnisses ist die Übertragung von Ermächtigungen i.H.v. - 13 T€ in das Folgejahr zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des Haushaltsausgleichs ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die negativen Ergebnisse 2012 und 2013 konnten bisher noch nicht kompensiert werden.



## F.2 Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2024 gegeben war.

### F.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Posten Nr. 18:</b>	in €	in €	in €
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	- 144.100,00	+ 1.094,50	+ 145.194,50

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um + 145,2 T€ verbessert. Dabei veränderten sich die Einzahlungen um + 104,7 T€ und die Auszahlungen um + 40,5 T€. Gründe in den Einzahlungen entsprechen im Wesentlichen den Gründen in der Ergebnisrechnung, insbesondere zusätzliche Einnahme aus Sonder-Ergänzungszuweisung Entschuldungsfonds des Landes (+ 100 T€). Bei den Auszahlungen sind insbesondere Minderzahlungen im Bereich Unterhaltung (+ 30,7 T€) zu verzeichnen. Auch bei der Bewertung dieses Ergebnisses ist die Übertragung von Ermächtigungen ins Folgejahr mit – 13,0 T€ zu berücksichtigen.

### F.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Posten Nr. 29:</b>	in €	in €	in €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	- 66.100,00	+ 17.677,21	+ 83.777,21

Die Einzahlungen betragen 54,5 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

- Infrastrukturpauschale Land mit 22,3 T€
- Sonder-Ergänzungszuweisung Entschuldungsfonds Land (inv. Anteil) mit 3,0 T€
- Pauschaler Straßenausbaubeitrag Land mit 19,1 T€
- Straßenausbaubeiträge (aus Maßnahmen vor 2018 / abgeschlossene Widerspruchs- und Klageverfahren) mit 10,1 T€

Die Auszahlungen betragen – 36,8 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

- Anschaffung MTW Feuerwehr mit - 4,5 T€
- Anschaffung / Ausrüstung Feuerwehr mit - 4,4 T€ (TFT Hohlstrahlrohre G-FORCE)
- Beteiligung Windpark Rieps mit 27,9 T€

Zu berücksichtigen ist die Übertragung von Haushaltsresten i.H.v. – 48,8 T€ ins Folgejahr.

### F.2.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 34:	in €	in €	in €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	+ 32.600,00	- 33.482,93	- 66.082,93

Die geplante Kreditaufnahme aus 2024 i.H.v. 66,1 T€ wurde noch nicht realisiert, da die Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden. Die planmäßige Tilgung ist mit - 37,4 T€ erfolgt. Die Kreditermächtigung von 66,1 T€ wurde nach 2025 übernommen.

Informativ bezogen auf den letztjährigen Jahresabschluss: Die 2023 geplante Kreditermächtigung im Rahmen des Nachtrages zur Deckung der erhöhten Baukosten für die Entschlammung des Badeteiches wurde nicht nach 2024 übernommen und entsprechend nicht aufgenommen.

### F.2.4 Umsetzung der Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr

Maßnahme	Gesamtansatz incl. HHRest	davon verfügt	offen	ins Folgejahr übertragen
Anschaffung Ausrüstung Feuerwehr 15/I0023	5,0 T€	4,4 T€	0,6 T€	0,0 T€
Anschaffung MTW Feuerwehr 15/I0033	69,3 T€	4,5 T€	64,8 T€	64,8 T€
Beteiligung Widpark Rieps 15/I0034	30,0 T€	27,9 T€	2,1 T€	0,0 T€

### F.2.5 Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge

Die auf die Gemeinde gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V entfallende pauschale finanzielle Zuweisung beträgt für 2024 — 19.118,32 Euro —.

Die Mittel sind zweckbestimmt „zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen“. Damit ist bestimmt, dass der jährliche Zuweisungsbetrag des Landes nach § 8a Absatz 4 KAG M-V ausschließlich für investive Zwecke zu verwenden ist, Ausnahmen sind nicht eröffnet. Sofern in einem Haushaltsjahr keine Straßenbaumaßnahmen geplant sind, können die Mittel übertragen („angespart“) werden. Eine aktivierungsfähige Investition liegt bei Wiederherstellung wegen Vollverschleiß oder bei Teilerneuerung vor. Teilerneuerung kann angenommen werden, wenn eine grundsätzliche Erneuerung vorgenommen wird (auch auf Streckenabschnitten). Ein Indiz dafür ist die erhebliche Verlängerung der Nutzungsdauer.

In der Gemeinde Utecht werden Mittel für die Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahme Utecht – Neuhof i.H.v. 69,0 T€ eingesetzt. Stand der Mittel zum 31.12.2024: 17,6 T€.

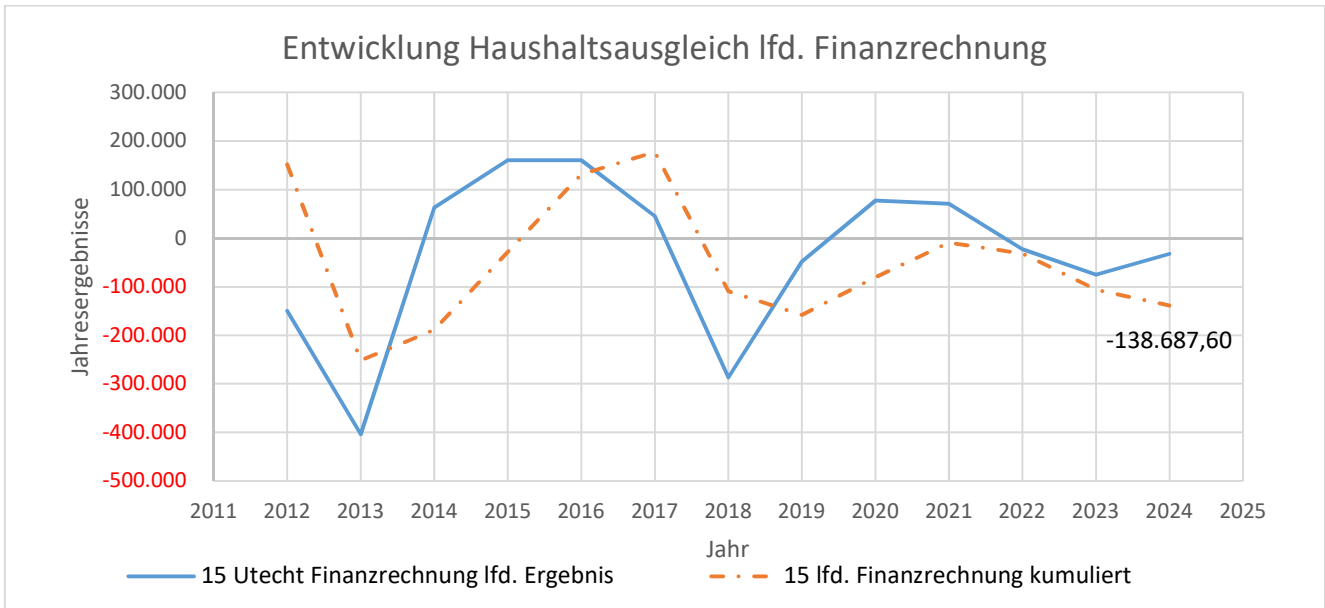
#### **F.2.6 Übertragung von Ermächtigungen**

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik können Ansätze des Haushaltsjahres ins neue Jahr übertragen werden. Eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen ist den Jahresabschlussunterlagen beigelegt.

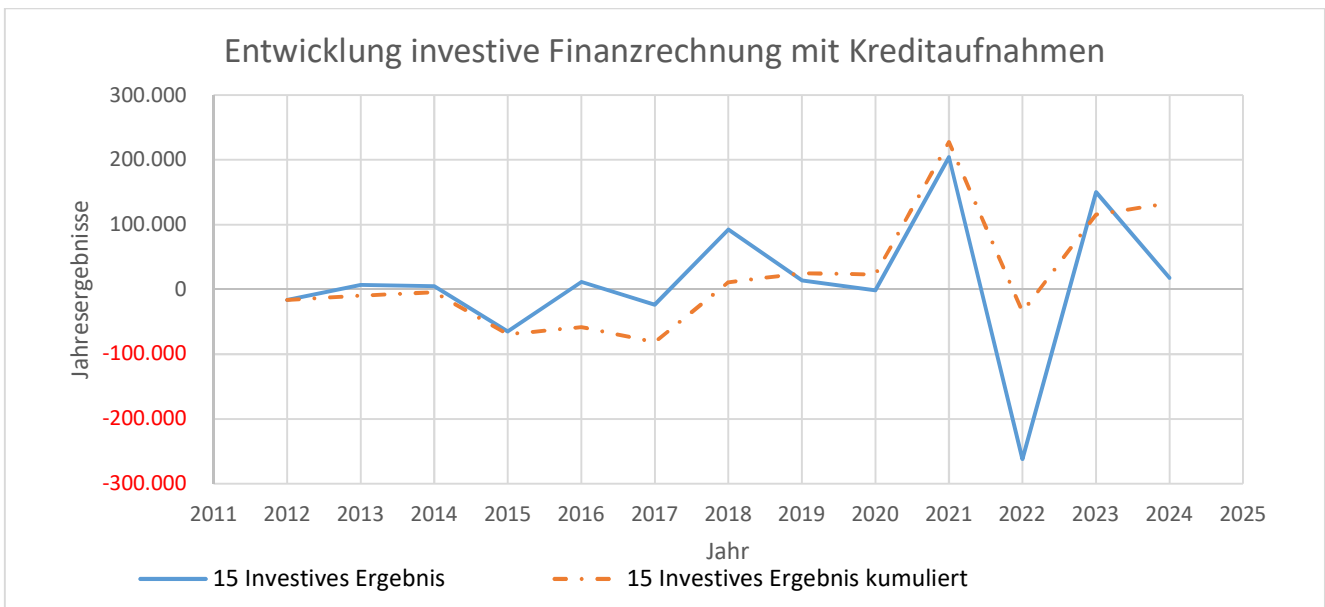
#### **F.2.7 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung**

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist nicht erreicht. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 3) ebenfalls nicht erreicht.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltjahr ist mit + 1,1 T€ zwar positiv, reicht aber nicht zur Tilgung der Kredite i.H.v. – 33,5 T€. Dieses Finanzergebnis von – 32,4 T€ ergibt unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (- 106,3 T€) ein insgesamt negatives Finanzergebnis von – 13,7 T€.

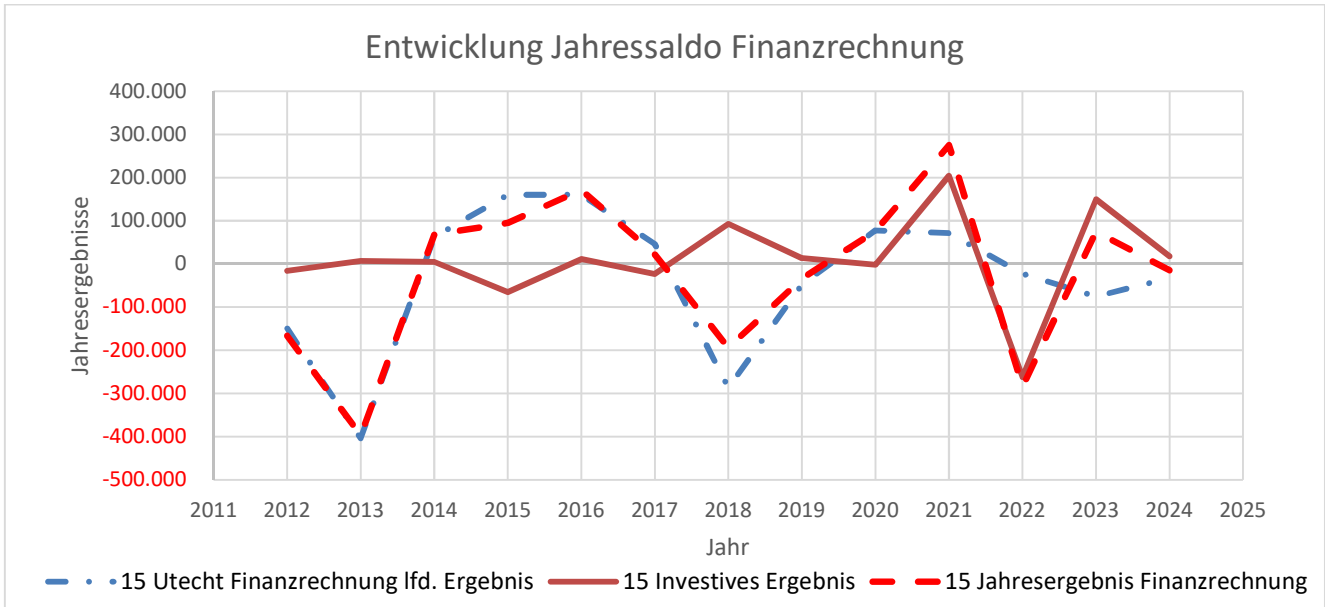


Die laufende Finanzrechnung zeigt eine sehr inkonstante Entwicklung, die durch hohe Gewerbesteuer-einnahmen und hohe Rückzahlungen beeinflusst wird. Der Anfangsbestand der laufenden Mittel zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2012 mit + 302 T€ wurde 2012 (- 149 T€ auf + 189 T€) und 2013 (- 404 T€ auf - 252 T€) rapide abgebaut bzw. ins Negative verkehrt. Seit 2019 ist die Entwicklung grundsätzlich konstanter.



Die investive Finanzrechnung hat zum 31.12.2024 kumulativ einen Stand von + 133,1 T€. 2022 ist zu berücksichtigen, dass die Fördermittel für die Maßnahme ‚Badeteich Utecht‘ i.H.v. 240 T€ noch nicht

eingingenommen wurden, die Ausgaben aber bereits zum, Teil getätigt wurden. Fördermittel sowie Kreditaufnahme wurden 2023 realisiert.



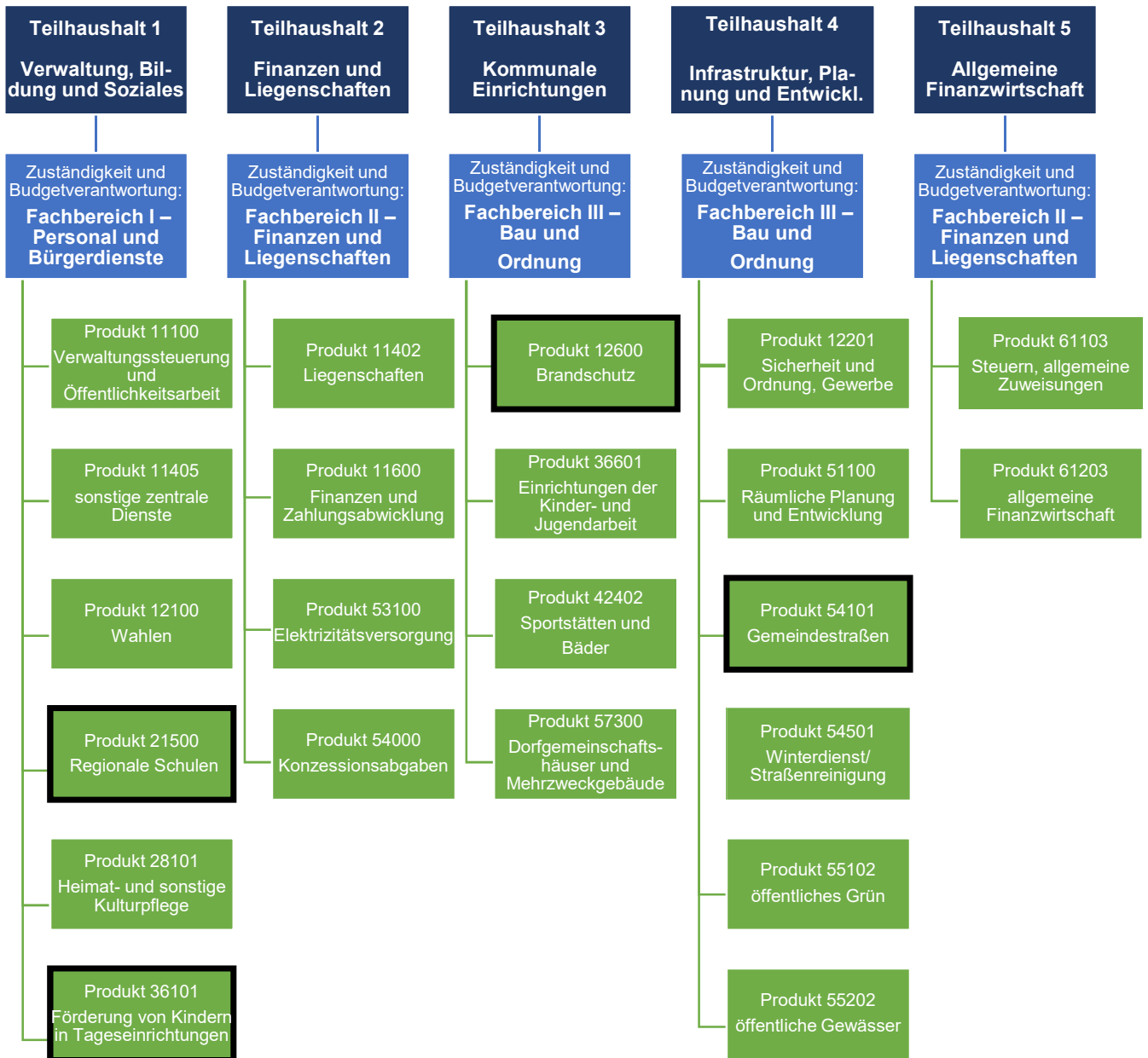
Unter Berücksichtigung des kumulativ laufenden Ergebnisses von – 138,7 T€ und des kumulativ investiven Ergebnisses von + 133,1 T€ und des Saldos aus durchlaufenden Geldern mit – 33,7 T€ beträgt die Liquidität – 39,3 T€.

### F.3 Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde Utecht hat ihren Haushalt 2020 umgestellt und 5 Teilhaushalte gebildet. Diese sind in Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt. Die Ergebnisse der Teilhaushalte sind im Anhang beigefügt.

Bei den Teilhaushalten sind keine Überschreitungen der Haushaltsansätze gegeben.

Die Deckung im Gesamthaushalt war gegeben.



## F.4 Wesentliche Produkte

### F.4.1 Auswahl der wesentlichen Produkte

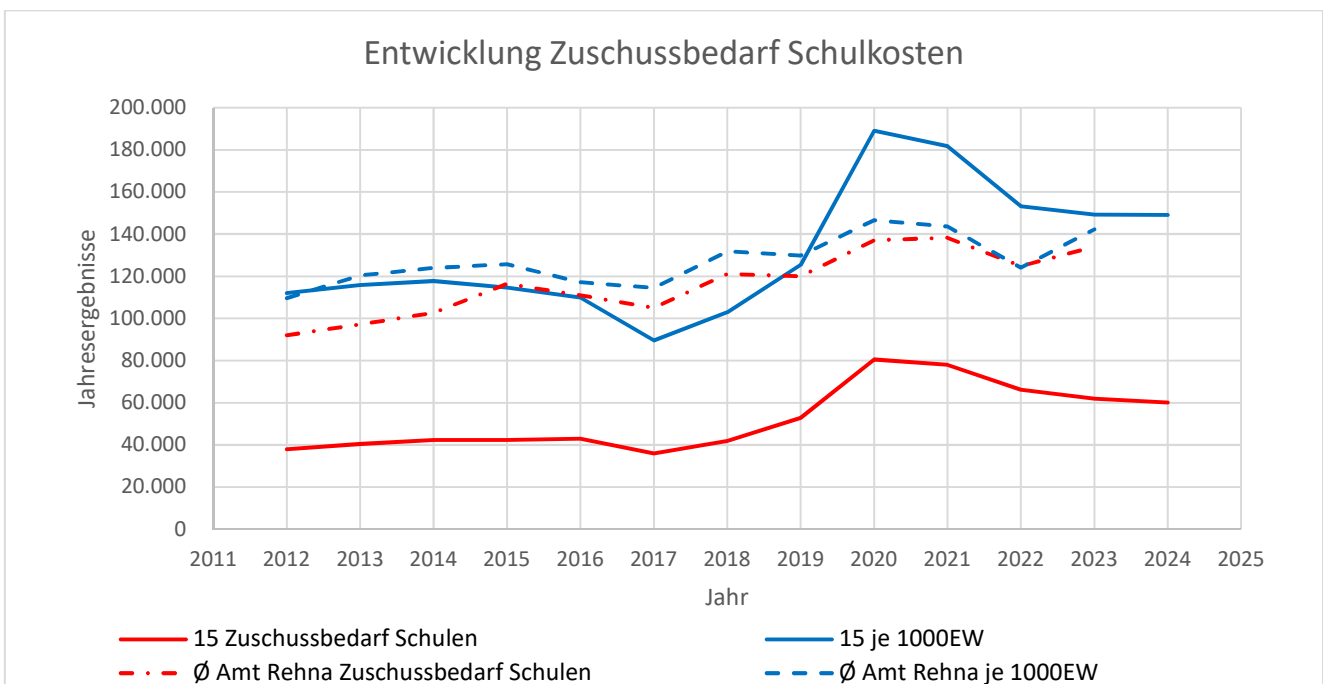
Die im Haushalt der Gemeinde wesentlichen Produkte werden in ihrer Entwicklung speziell dargestellt. Wesentliche Produkte besitzen eine vergleichsweise hohe finanzielle Bedeutung und/oder eine große Bedeutung für die Wirkung auf die Gemeinde und seine Einwohner. Die finanzielle Bedeutung bemisst sich unter anderem an der Höhe des Volumens der im Produkt gebundenen Haushaltsmittel, an einem

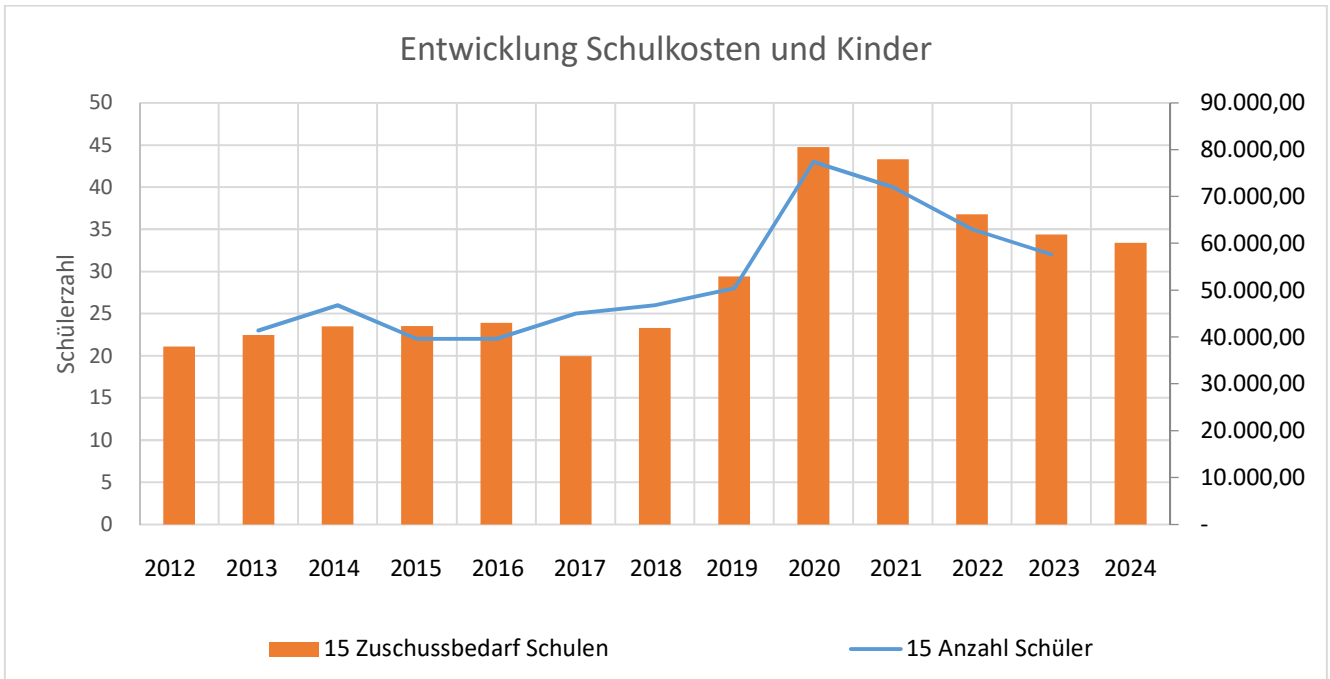
ggf. bestehenden erheblichen Finanzrisiko und an der Möglichkeit der Steuerbarkeit durch die Gemeinde. Die Bedeutung für die Außenwirkung des jeweiligen Produktes bemisst sich unter anderem an der potentiellen Steuerungsmöglichkeit für die Entwicklung der Gemeinde und die Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele. Darüber hinaus spielt hier die Höhe der direkten oder indirekten Wahrnehmbarkeit durch die Bürger mit entsprechender Auswirkung auf das Image der Gemeinde eine Rolle. Als wesentliche Produkte sind bestimmt:

- Betreuung von Kindern in Schulen
- Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Brandschutz
- Unterhaltung Gemeindestraßen

#### F.4.2 Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten

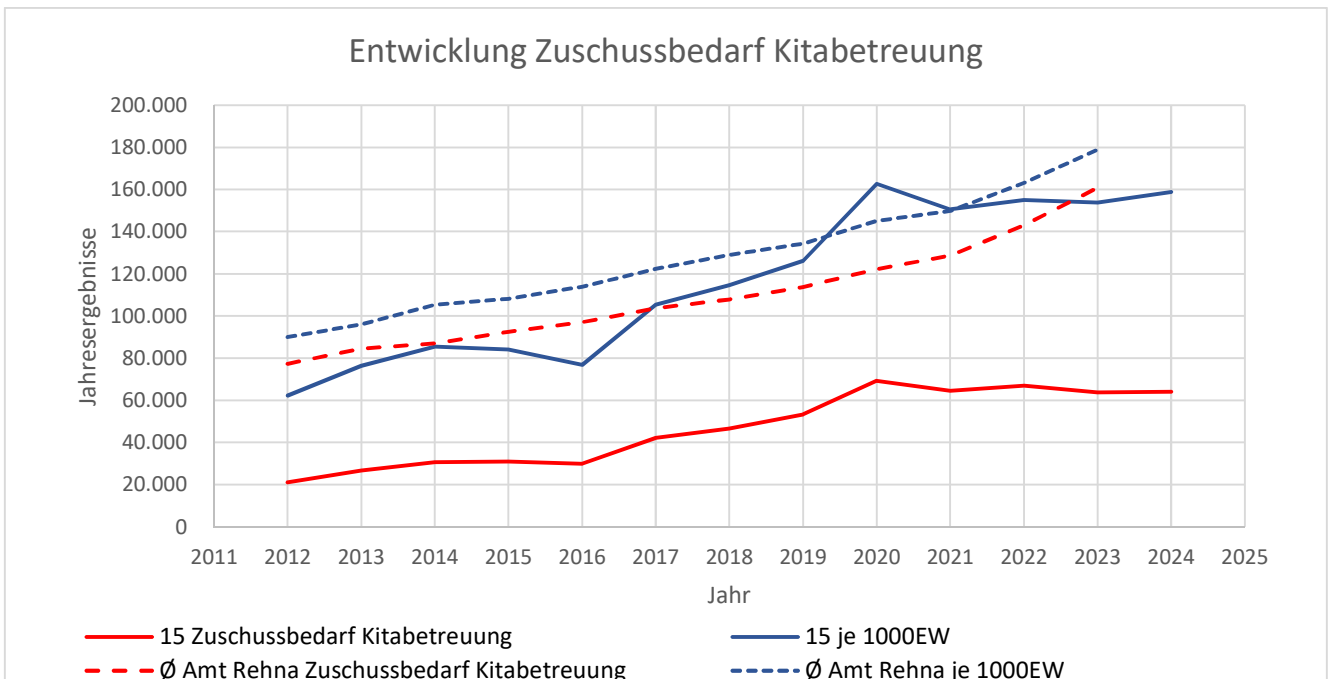
##### F.4.2.1 Betreuung von Kindern in Schulen

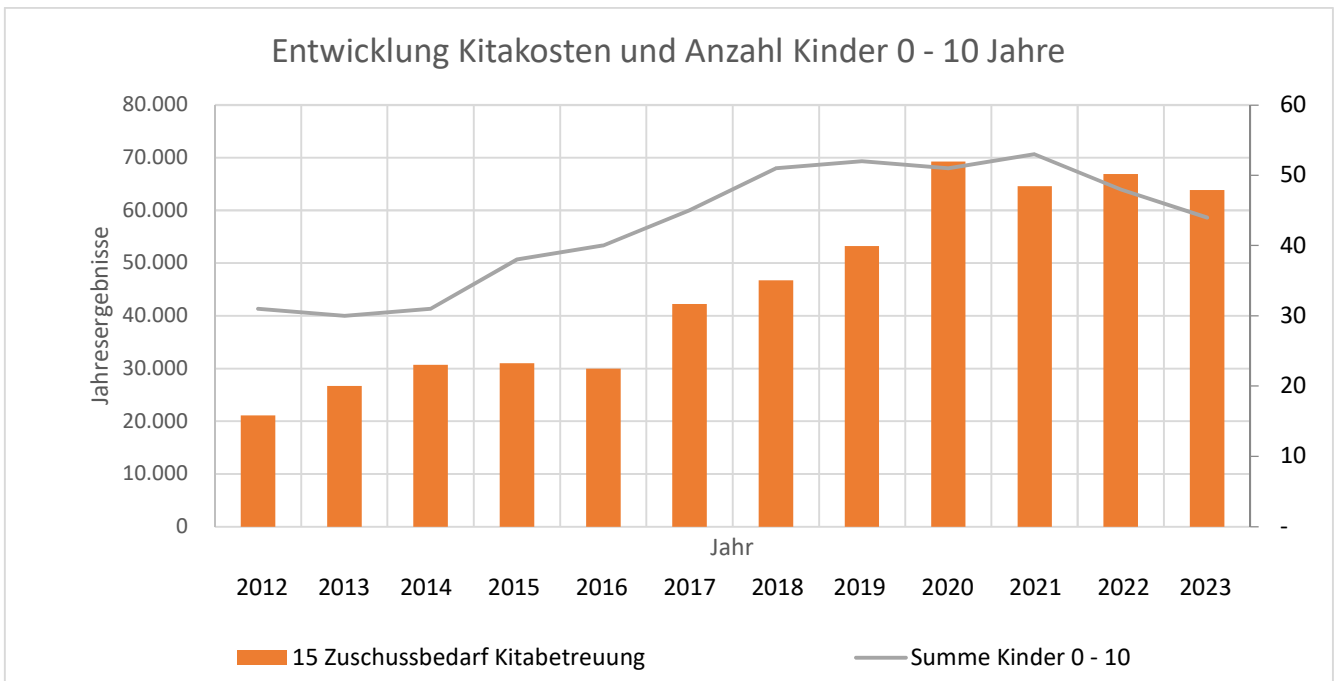
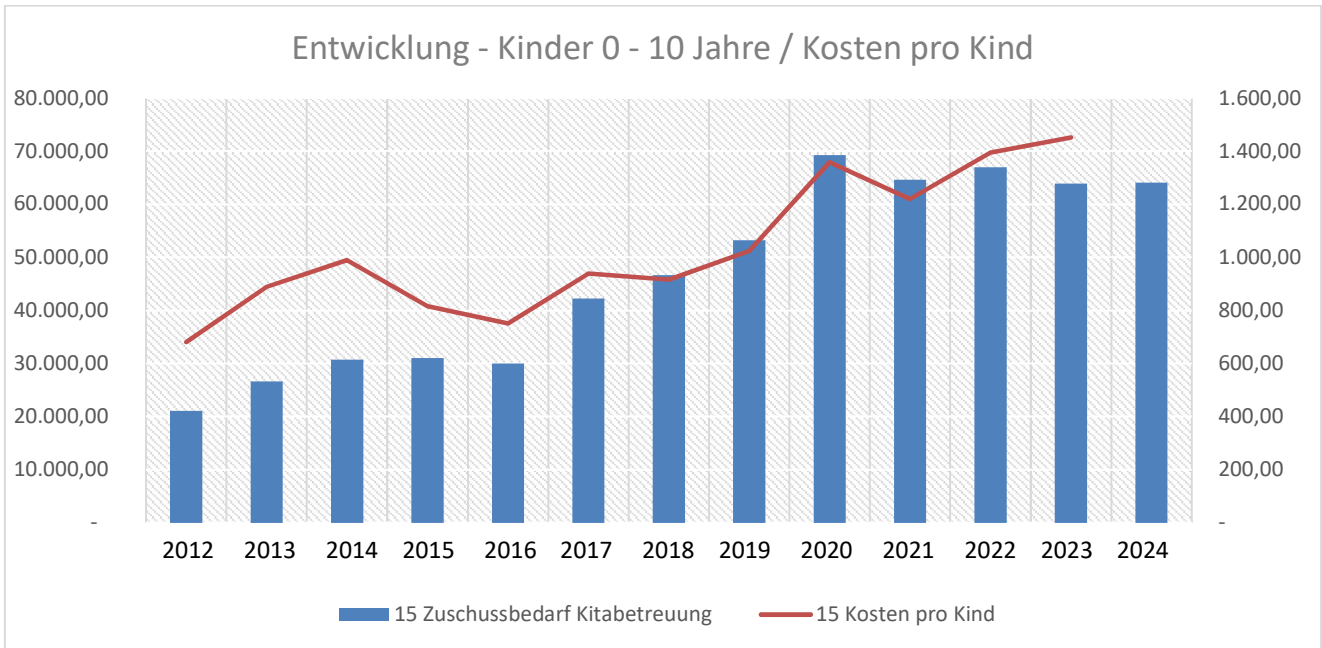




2019 wurde die Schulumlage für die Schule Schlagsdorf erhöht. 2020 und 2021 sind deutlich steigende Kosten aufgrund der Abrechnung ortsfremder Schulen in Lübeck zu verzeichnen.

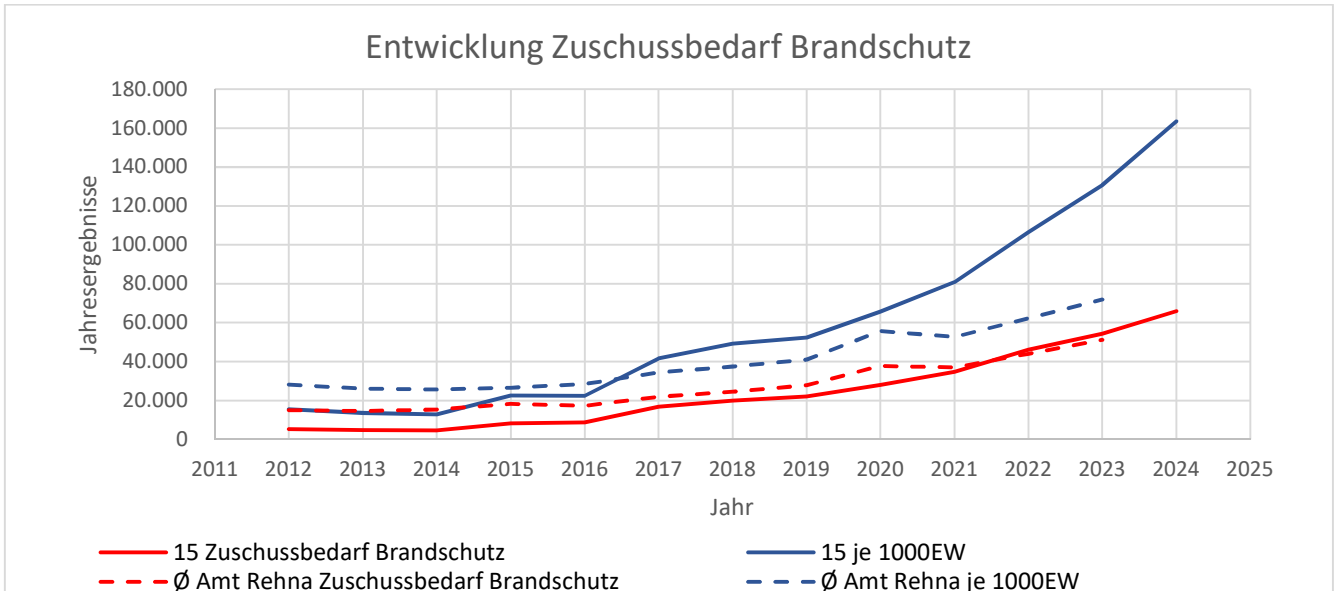
#### F.4.2.2 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen





Die Kosten für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen steigen seit 2017 an (von 30 T€ auf nunmehr ca. 65 T€). Auffällig ist die Entwicklung ab 2020. Hier ist eine deutliche Steigerung der Kosten vorhanden, obwohl weniger Kinder da sind, was sicherlich im Zusammenhang mit der Einführung der für die Eltern beitragsfreien Kita steht.

### F.4.2.3 Brandschutz



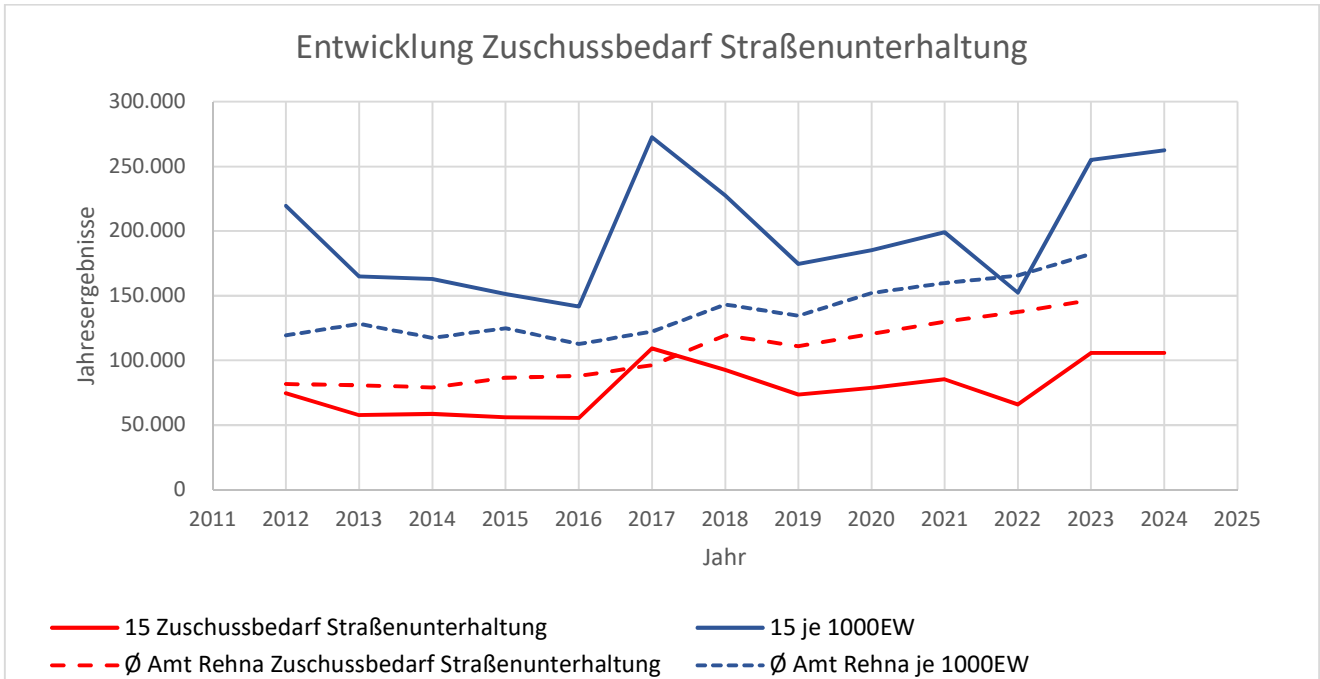
Die Gemeinde Utecht hat deutlich steigende Aufwendungen für den Brandschutz. 2012-2014 betragen die Aufwendungen ca. 5 T€, sind dann über 2015 und 2016 mit je 8,5 T€ über 16,7 T€ (2017) und 20 T€ (2018) auf 22,1 T€ in 2019 gestiegen. Ab 2020 erfolgte eine Umstellung des Haushaltes und eine Einrechnung aller Kosten (auch Gebäude etc.). Damit steigen die Kosten auf ca. 40 T€ in 2021. Mit Gründung der Jugendfeuerwehr sind 2022 erhöhte Aufwendungen i.H.v. 5,1 T€ für Einkleidung und Zeltlager entstanden. 2024 betragen die Gesamtkosten für die Feuerwehr ca. 65 T€.

Auf die Einwohner gerechnet liegt der Durchschnitt im Amt Rehna liegt bei 72 T€ pro 1.000 EW (2023). Utecht liegt bei 163 T€ je 1.000 EW und damit deutlich über dem Schnitt.

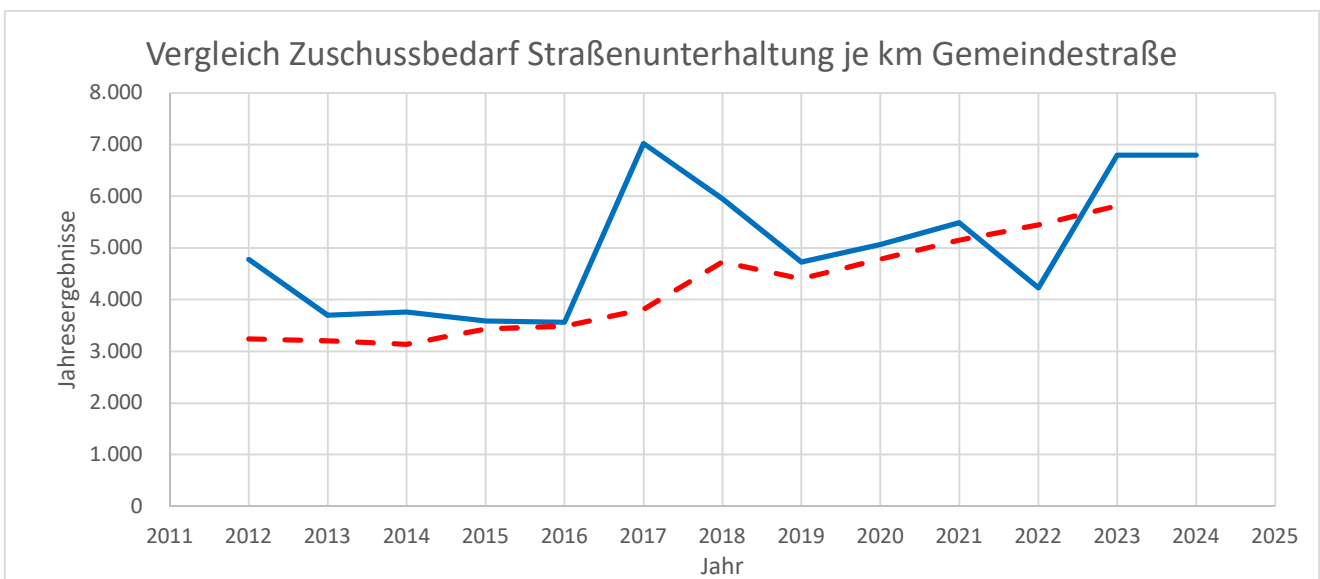
2017 hat sich die Feuerwehr Utecht zum Ziel gesetzt, den Investitionsstau der vergangenen Jahre abzubauen. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf den Investitionsstau und die nunmehr glücklicherweise höhere Anzahl an Mitgliedern zu erklären.

Es sollte aber zukünftig auf eine - der Gemeindegröße angemessene - Kostenstruktur geachtet werden. Diese liegt rechnerisch bei ca. 35 T€.

#### F.4.2.4 Unterhaltung Gemeindestraßen



Die Kosten für Straßenunterhaltung haben 2023 einen Wert von 106 T€ erreicht, der 2024 gehalten wird. In den Vorjahren haben sie sich auf einem Niveau um die 80 T€ jährlich gehalten. Auf 1.000 Einwohner gerechnet ist Utecht mit 262 T€ über dem Schnitt der Gemeinden des Amtes Rehna (147 T€ in 2023).



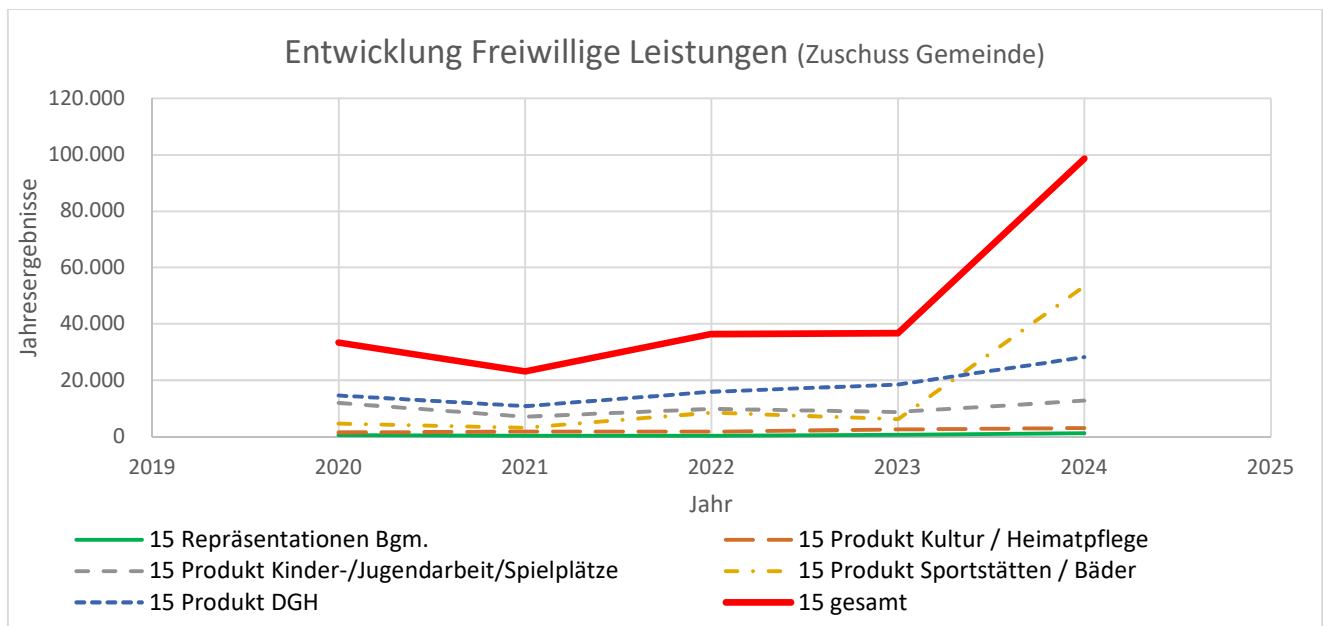
Auch je km Gemeindestraße ist Utecht mit 6,7 T€ über dem Schnitt der Gemeinden des Amtes Rehna (5,8 T€ in 2023). Hier sollte zukünftig vermehrt Acht auf die Kosten gelegt werden.

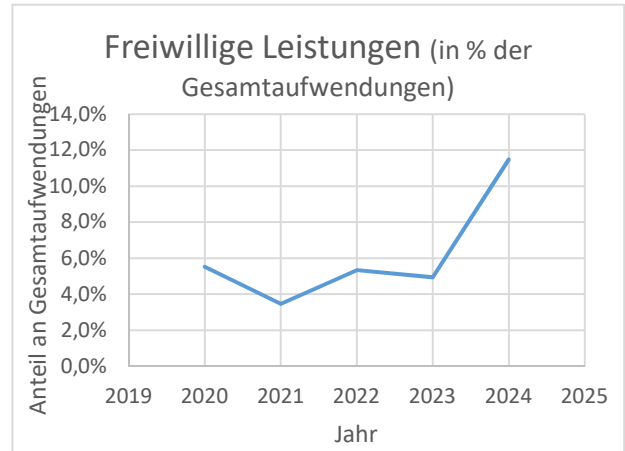
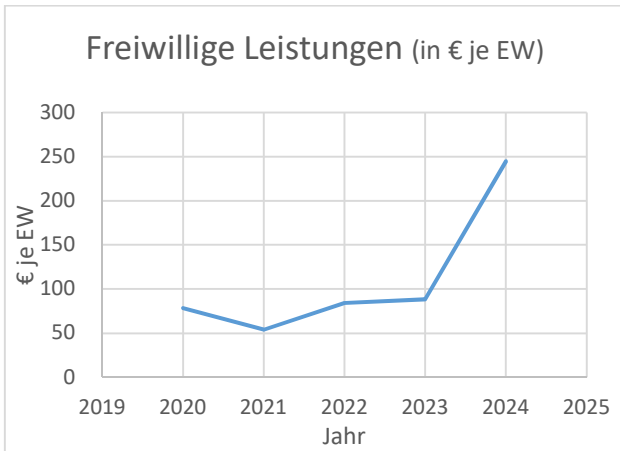
### F.5 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde
01	11101	Verwaltungssteuerung	1.202	0	1.202
01	28101	Heimat-u. Kulturpflege/ Seniorenbetreuung	3.475	400	3.075
03	36601	Einrichtungen Kinder-u. Jugendarbeit/Spielplätze	19.311	6.516	12.795
03	42402	Sportstätten u. Bäder (Badestelle)	55.417	2.077	53.340
03	57301	Dorfgemeinschaftshaus	30.878	2.650	28.228
		<b>Gesamt</b>	<b>110.282</b>	<b>11.643</b>	<b>98.639</b>

Die freiwilligen Leistungen 2024 betragen 99 T€. Zu beachten sind dabei zusätzliche Ausgaben für die Erneuerung der Steganlage mit 44,5 T€ im Produkt 42402, für den teilweisen Austausch der Fenster im DGH mit 14,5 T€ im Produkt 57301 sowie für das Fest der Demokratie mit 0,5 T€ im Produkt 11101.

Die freiwilligen Leistungen entsprechen 11,5 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes bzw. 245 € je Einwohner. Ohne die besonderen Ausgaben 2024 sind es 4,8 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes bzw. 95 € je Einwohner.





## F.6 Vergleich zum Vorjahr

### F.6.1 Ergebnisrechnung

Das ordentliche Jahresergebnis mit – 55,5 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit – 101,8 T€ deutlich verbessert. Abweichungen sind in den Erträgen (+ 162,8 T€) und in den Aufwendungen (- 116,5 T€) gegeben, sodass insgesamt eine Verbesserung von + 46,3 T€ vorhanden ist. Im Wesentlichen ergeben sich die Veränderungen bei den Erträgen aus erhöhten Zuwendungen in 2024 in Höhe von + 130 T€ und erhöhten Steuern mit + 30 T€. Bei den Aufwendungen sind insbesondere erhöhte Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen mit - 63 T€, den Abschreibungen mit – 29 T€ sowie den Zuwendungen und Umlagen mit – 20 T€ zu verzeichnen.

### F.6.2 Finanzrechnung

Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung ist mit + 1,1 T€ im Vergleich zum Vorjahr mit – 37,6 T€ um + 38,7 T€ ebenfalls verbessert. Die Abweichungen entsprechen im Wesentlichen denen der Ergebnisrechnung. Die Unterschiede zur Ergebnisrechnung haben im Wesentlichen mit den Abschreibungen und Sonderposten zu tun, welche in der Finanzrechnung keine Rolle spielen.

## F.7 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

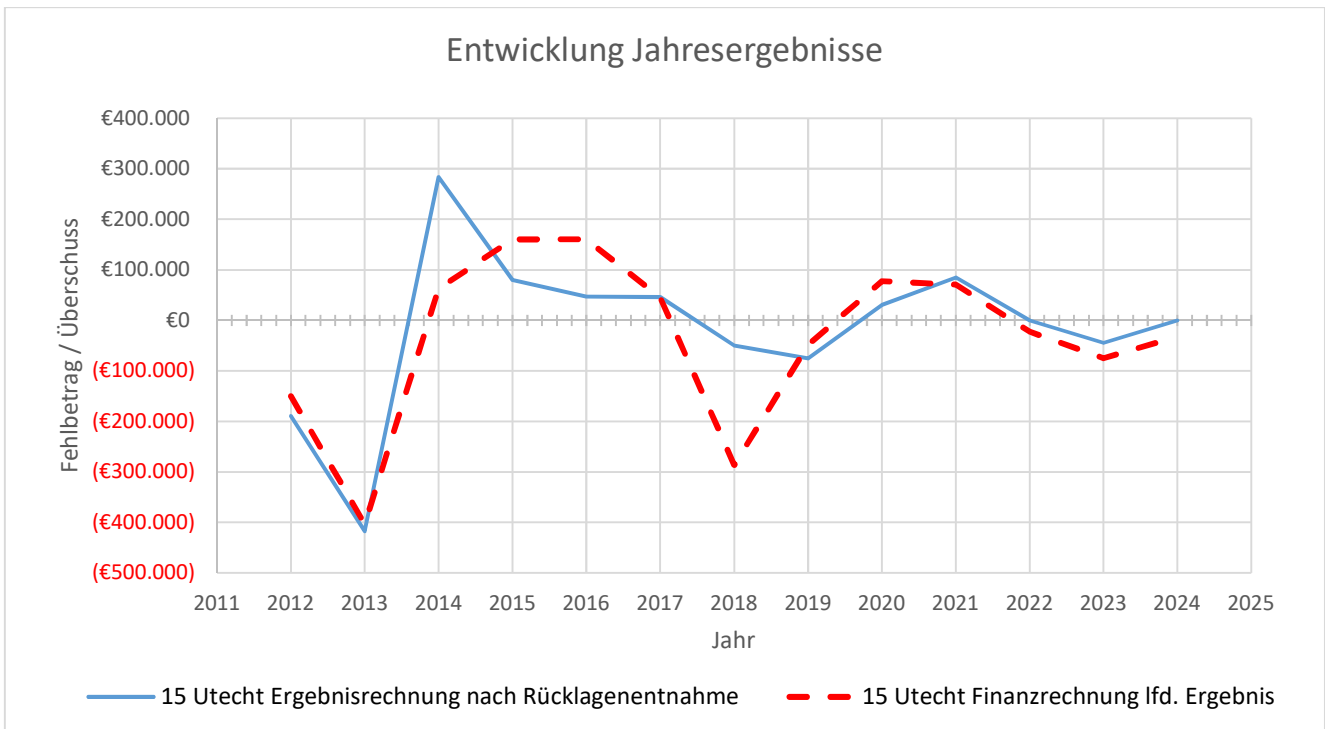
Die dauernde Leistungsfähigkeit gilt aktuell als ‚gefährdet‘, da die Gemeinde sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung und auch zukünftig keinen Haushaltsausgleich aufweist.

### F.8 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der weggefallenen Leistungsfähigkeit ist ein Haushaltsicherungskonzept notwendig. Dies wurde 2013 erstellt und fortgeschrieben. Im Zuge der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse wurde das Konzept ab 2021 inhaltlich verbessert. Die Fortschreibung 2022 / 2023 ist in 2022 und die Überprüfung der Maßnahmen in 2023 erfolgt.

### F.9 Entwicklung der Jahresergebnisse

Seit 2020 konnten in der Gesamtheit gute Jahresergebnisse erzielt werden. Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklung ist die Prognose, diesen Weg fortzusetzen eher ungünstig.



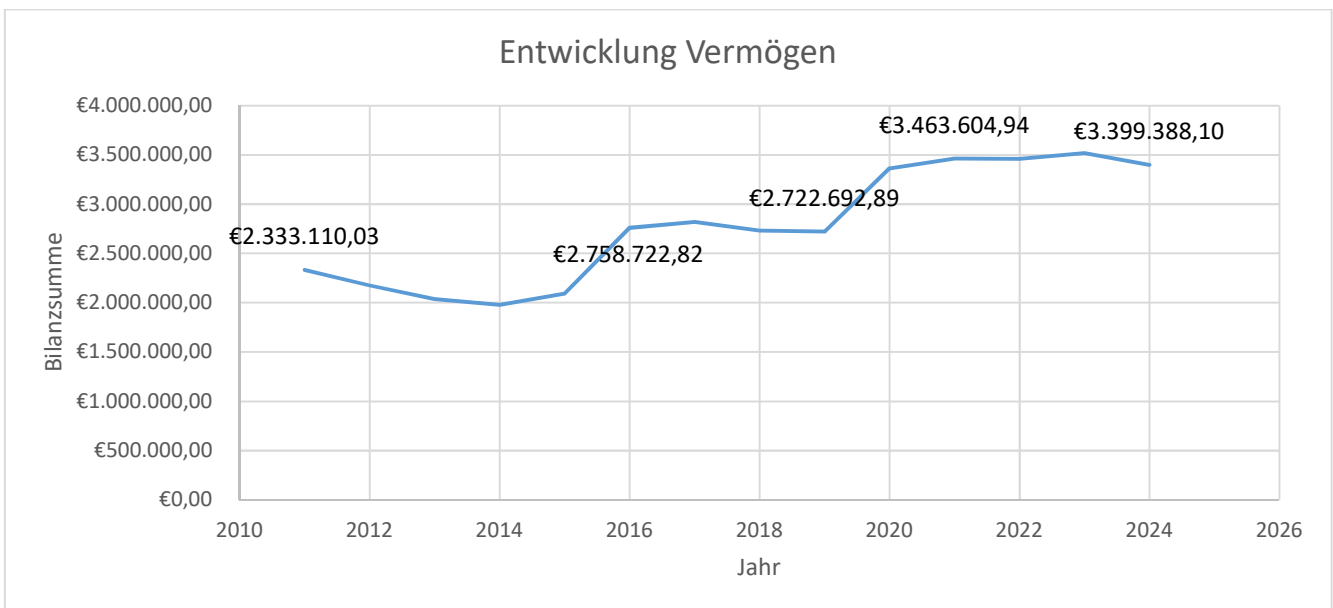
## G. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### G.1 Allgemeine Daten zur Bilanz

Das Vermögen der Gemeinde Utecht beträgt zum Bilanzstichtag 3,399 Mio. €. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um 121 T€ verringert. Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit 2,426 Mio. € (71,4 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermö-

gens dar. Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3,378 Mio. € (99,4 % der Bilanzsumme), auf das Umlaufvermögen 21 T€ (0,6 % der Bilanzsumme).

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 311 T€ (9,2 % der Bilanzsumme). Es ist in Höhe von 2,102 Mio. € (61,8 % der Bilanzsumme) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 987 T€ aus (29,0 % der Bilanzsumme).



## G.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

### G.2.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2024 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

#### G.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
	31.297,95 €	30.733,42 €

Zugänge sind im Haushaltsjahr i.H.v. 0 T€ zu verzeichnen. Durch planmäßige Abschreibungen von – 0,6 T€ verringert sich das Immaterielle Vermögen um – 0,6 T€ auf 30,7 T€.

### G.2.1.2 Sachanlagen

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
	3.462.803,01 €	3.311.393,44 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2024 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Zugänge des Haushaltsjahres 2024 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Das Sachanlagevermögen verringert sich um – 151,4 T€. Den Zugängen von + 9,1 T€ stehen Abgänge von – 0 T€ (Abgang – 0 T€ abzüglich 0 T€ aufgelaufene AfA auf Abgänge) und planmäßige Abschreibungen von – 160,5 T€ gegenüber.

Bei den Veränderungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Zugang bei Betriebs- und Geschäftsausstattung mit + 4,4 T€ (Ausrüstung Feuerwehr)
- Zugang bei geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen mit + 4,7 T€ (Anschaffung MTW)

### G.2.1.3 Finanzanlagen

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
	8.433,20 €	36.318,02 €

Die Finanzanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 durch eine Buchinventur erfasst. Im Jahr 2024 ergaben sich Änderungen i.H.v. 27,9 T€. Die Gemeinde hat eine Beteiligung am Windpark Rieps erworben.

Die ausgewiesenen Mitgliedschaften an Zweckverbänden und Beteiligungen an Gesellschaften wurden mit dem anteiligen Eigenkapital wie folgt bilanziert:

- Stammkapital Zweckverband Radegast 1,6 T€
- Aktienanteil an der WEMAG 6,8 T€
- Schulverband Schlagsdorf Erinnerungswert 1,- €
- Beteiligung Windpark Rieps 27,9 T€

#### G.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen erhöht sich von 3,502 Mio. € um – 124 T€ auf 3,378 Mio. €. Abschreibungen sind in Höhe von – 161,0 T€ und Anlagenabgänge in Höhe von – 0,0 T€ gebucht. Zugänge bestehen in Höhe von + 37,0 T€. Die Veränderung des Anlagevermögens ist in der Anlagenliste nachgewiesen.

Die Abschreibungen und Anlagenabgänge i.H.v. – 161,0 T€ übersteigen die Investitionen in Höhe von + 37,0 T€ Dies führte zu einer geringen Investitionsquote. Der Wert des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr um - 124 T€ gesunken.

#### G.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z.B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, sie haben aber einen Veräußerungswert von 0 Euro. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst wenn das gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

##### Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in den Kommunen der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist. Das Waldvermögen (Stehendes Holz und Waldgrundstücke) sind unberücksichtigt, da dieses die interkommunale Vergleichbarkeit einschränkt.

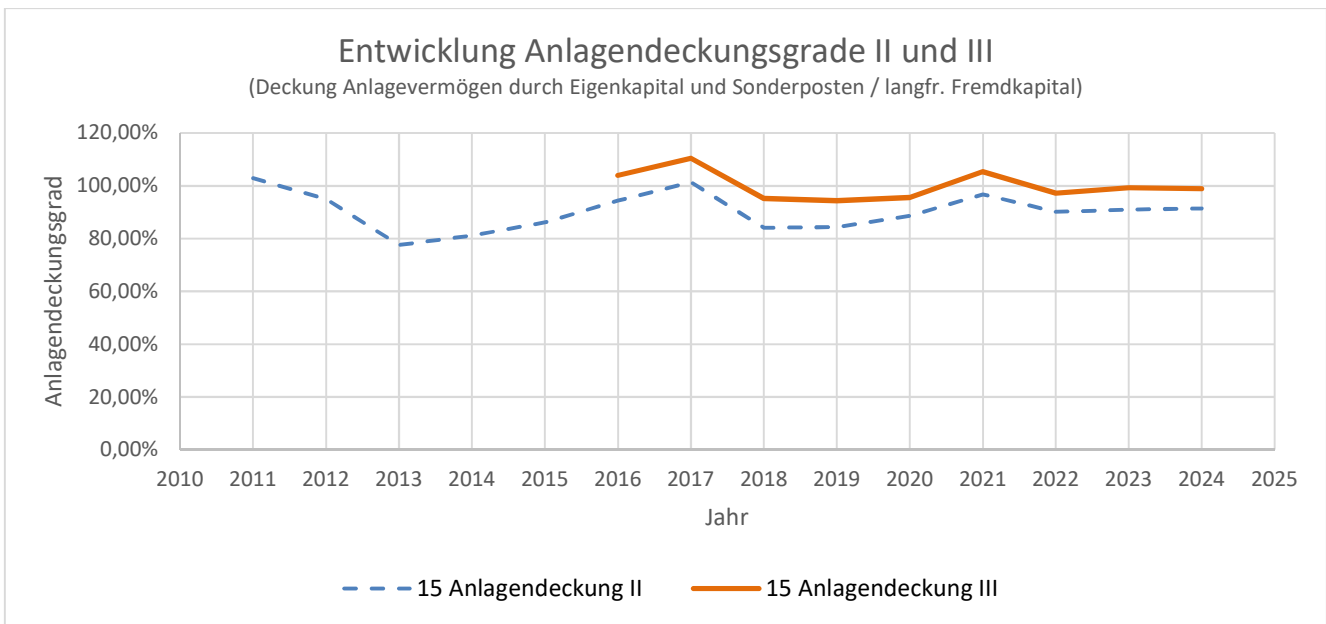
<b>Anlagenintensität</b> (ohne Wald/Forsten)	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Nettoanlagevermögen</u>	97,50 %	97,28 %
Gesamtvermögen		

##### Anlagendeckung

Die Anlagendeckung zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind. Dabei wird in Anlagendeckungsgrad I, II und III unterschieden. Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und nicht rückzahlbare Sonderposten gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad III zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist.

Bei den Anlagendeckungsgraden II und III gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades möglichst bei über 100% liegen sollte. Der Anlagendeckungsgrad III ist wertmäßig gleich oder etwas größer als der Anlagendeckungsgrad II.

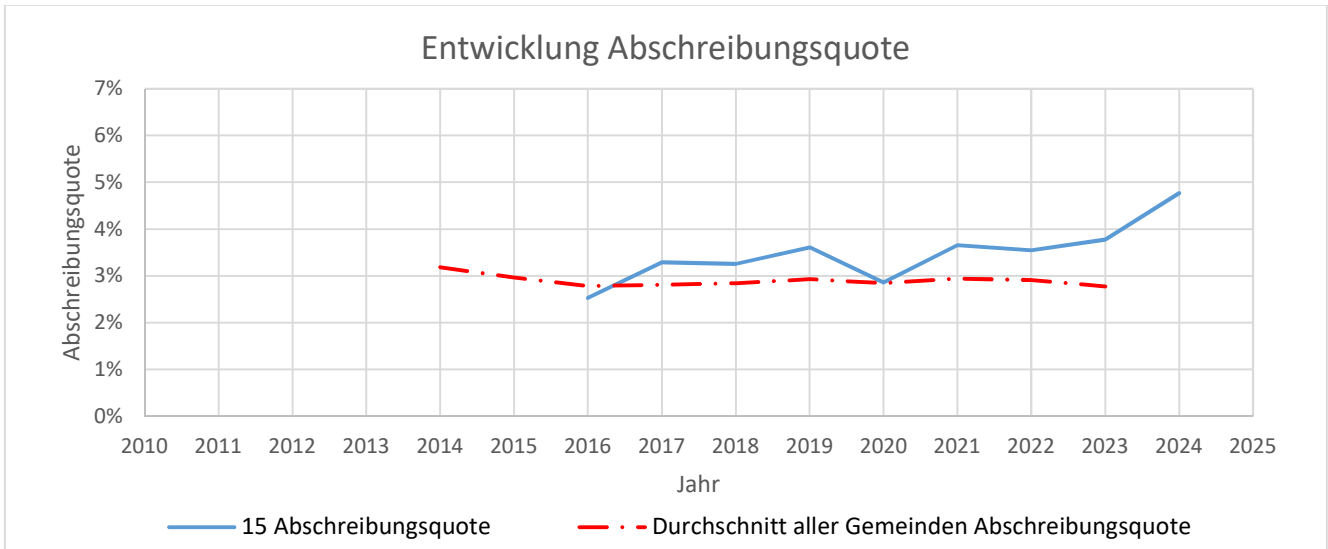
<b>Anlagendeckung I</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Eigenkapital</u>	28,85 %	29,20 %
Nettoanlagevermögen		
<b>Anlagendeckung II</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Eigenkapital + Sonderposten</u>	91,01 %	91,42 %
Nettoanlagevermögen		
<b>Anlagendeckung III</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Eigenkapital + Sonderposten + langfr. Fremdkapital</u>	99,20 %	98,92 %
Nettoanlagevermögen		



### Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote verdeutlicht den Anteil der jährlichen Abschreibungen am Gesamt-Sachanlagevermögen. Die grundsätzliche Hypothese lautet: Je höher die Quote, umso früher tritt die Notwendigkeit ein, Ersatzinvestitionen vorzunehmen.

<b>Abschreibungsquote</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Planmäßige Abschreibung</u>	3,78 %	4,77 %
Anlagevermögen		

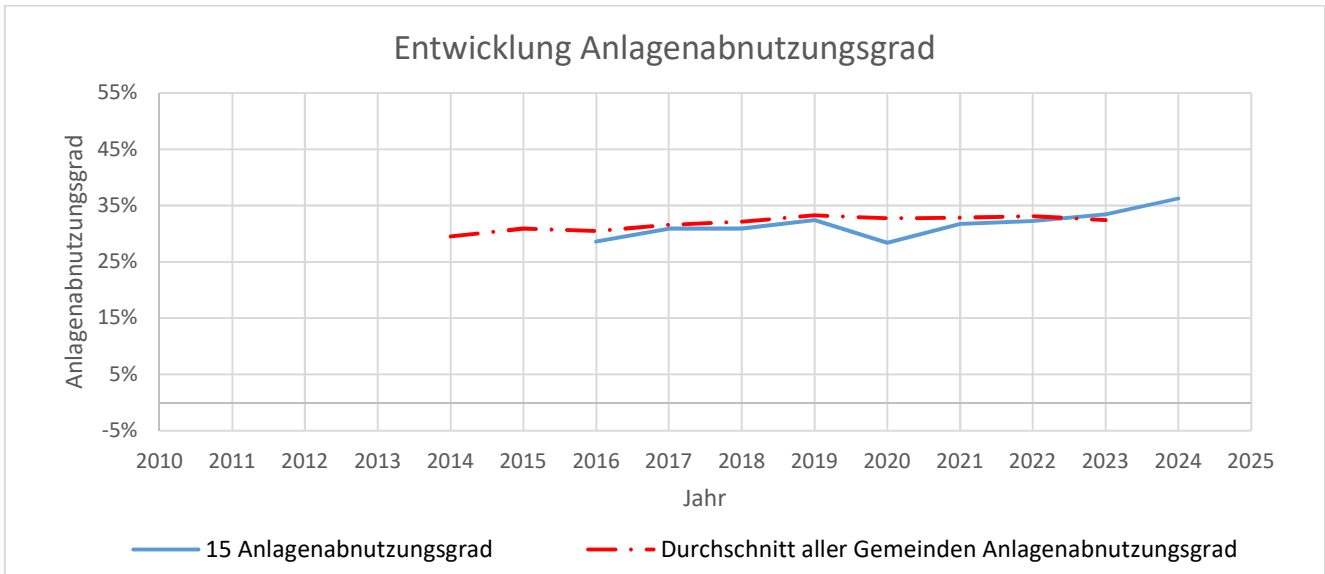


Die Abschreibungsquote ist sehr gering. Es handelt sich Anlagevermögen mit langer Nutzungsdauer. Zu bewerten ist zudem das Alter des Anlagevermögens.

#### Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf Sachanlagen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

<b>Anlagenabnutzungsgrad</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Kumulierte Abschreibungen</u>	33,46 %	36,26 %
AHK zum 31.12. des HH-Jahres		

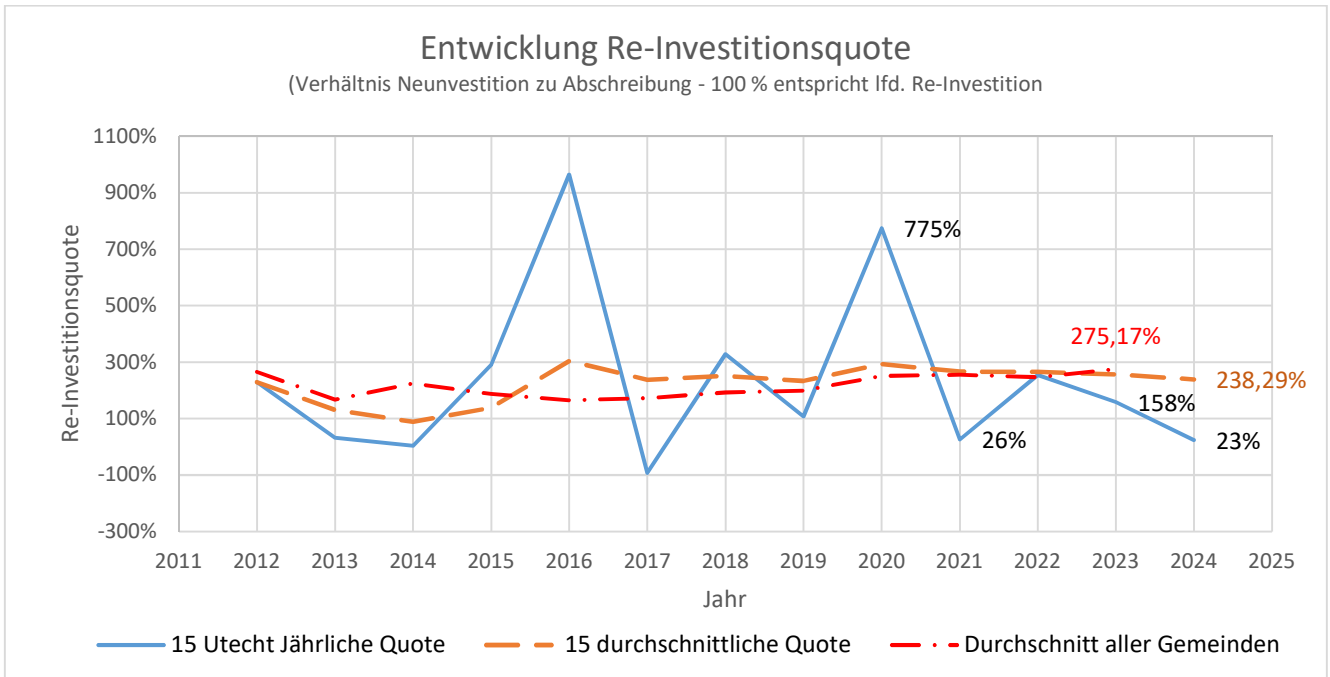


Der Anlagenabnutzungsgrad liegt bei ca. 36 % der Gesamtnutzungsdauer. Damit sind aktuell keine Ersatzinvestitionen in Größenordnungen notwendig, ein grundsätzlicher Zeitplan für einzelne Ersatzinvestitionen ist aber sinnvoll.

#### Re-Investitionsquote

Die Re-Investitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Re-Investitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

<b>Re-Investitionsquote</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Zugänge Anlagevermögen</u>	157,91 %	22,95 %
Planmäßige Abschreibung		
<b>Durchschnittliche Re-Investitionsquote seit 2012</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Zugänge Anlagevermögen seit 2012</u>	256,24 %	238,29 %
Planmäßige Abschreibung seit 2012		



Die durchschnittliche Investitionsquote zeigt den Erhalt des Anlagevermögens seit 2012. Eine Quote von über 100 % bedeutet hier, dass das bestehende Anlagevermögen über den benannten Zeitraum kontinuierlich erhöht bzw. mindestens erhalten wird.

### G.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren weitere Investitionen. Anlagevermögen wird damit weiter aufgebaut bzw. mindestens erhalten. Die Kennzahlen bezüglich des Anlagevermögens werden sich weiter im positiven Bereich halten.

## G.2.2 Umlaufvermögen

### G.2.2.1 Vorräte

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
	0,00 €	0,00 €

Die Vorräte sind unverändert geblieben.

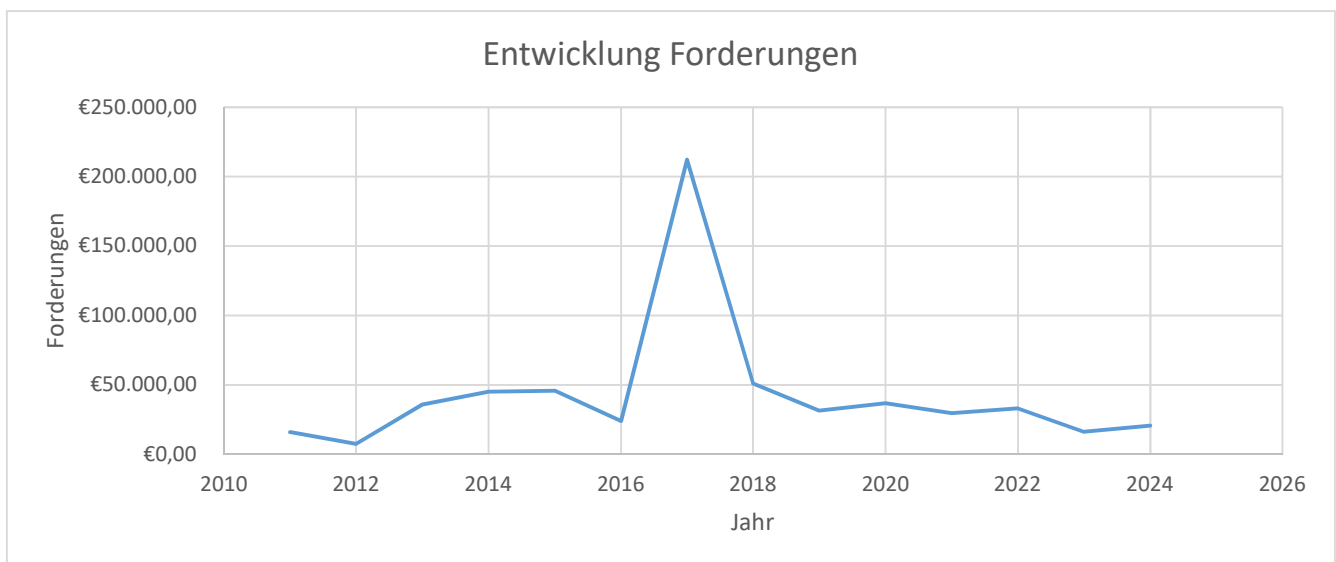
**G.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
16.414,19 €	20.943,22 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Es wurden keine Niederschlagungen vorgenommen. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Im Posten 2.2.1 verringern sich die Öffentlich-rechtlichen Forderungen von 4,9 T€ um – 4,8 T€ auf 0,1 T€. Im Posten 2.2.2 erhöhen sich die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen von 10,0 T€ um + 6,3 T€ auf 16,3 T€. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen die GIB als Hausverwalter für ein verwaltetes Mietobjekt. Im Posten 2.2.6.1 sind die Forderungen der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse eingebucht, diese entsprechen den liquiden Mitteln der Gemeinde und betragen 0 T€. Im Posten 2.2.6.2 verringern sich die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich von 1,4 T€ um – 0,1 T€ auf 1,3 T€ (Gutschrift Kita-Beiträge). Die Position 2.2.7 erhöht sich von 0,0 T€ um + 3,2 T€ auf 3,2 T€ (Vermessungskosten/Katasteramtskosten Dritte).

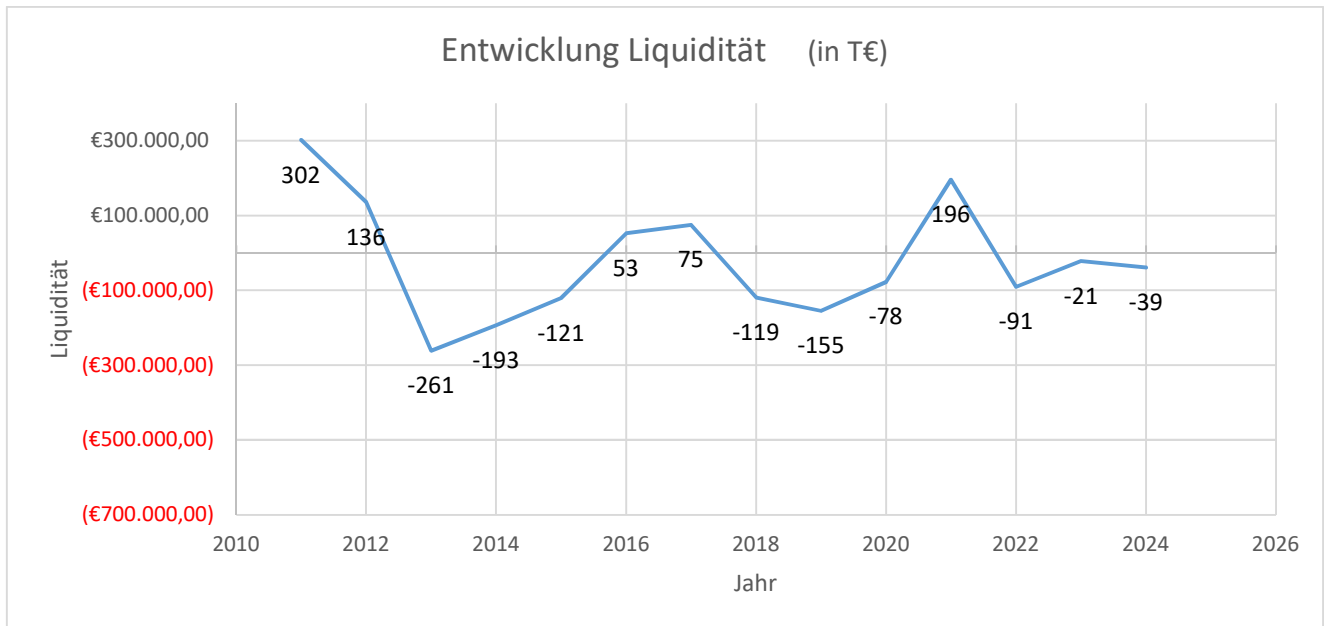
Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit verweisen wir auf die Forderungsübersicht. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit gemäß der beigefügten Übersicht.



### G.2.2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde hat keine Guthaben bei Kreditinstituten. Es wird keine Barkasse geführt.

Die liquiden Mittel / Kassenkredite werden als Verbindlichkeiten / Forderungen gegenüber dem Amt Rehna ausgewiesen.

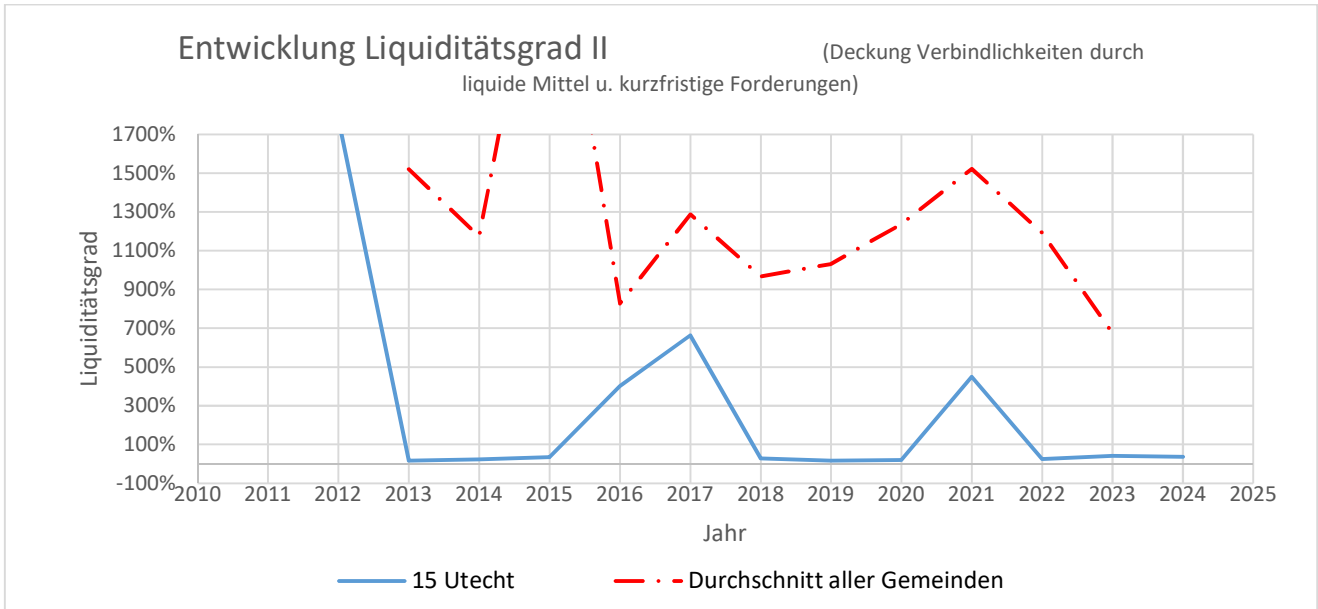


### G.2.2.4 Kennzahlen der Liquidität

Diese Kennzahlen zur Liquidität zeigen auf, inwieweit die Gemeinde ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel bzw. kurzfristig gebundenes Vermögen decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind wie das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Die Forderungen gegen die Einheitskasse werden als liquide Mittel zur Kennzahlenermittlung eingesetzt.

<b>Liquidität I. Grades</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Liquide Mittel / Kassenkredite</u>	- 53,18 %	- 68,41 %
Kurzfristiges Fremdkapital		
<b>Liquidität II. Grades</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Liquide Mittel / Kassenkredite + kurzfr. Forderungen</u>	40,75 %	36,43 %
Kurzfristiges Fremdkapital		

Liquiditätskennzahlen im negativen Bereich kommen durch vorhandene Kassenkredite zustande. Die Liquidität II unter Berücksichtigung der offenen Forderungen ist unter 100 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können nicht kurzfristig gedeckt werden.



### G.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

**31.12.2023**

0,00 €

**31.12.2024**

0,00 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 36 Abs. 1 der GemHVO- Doppik Ausgaben ausgewiesen, die zu Aufwendungen im nachfolgenden Haushaltsjahr führen.

### G.3 Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

#### G.3.1 Eigenkapital

##### G.3.1.1 Veränderung des Eigenkapitals

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
	1.010.396,48 €	986.554,63 €

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen: (Angaben in EUR)

	<b>31.12.2023</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2024</b>
1.1 Kapitalrücklage, davon	1.216.537,84	31.705,38	- 55.547,23	1.192.695,99
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	(1.162.886,70)	(6.439,80)		(1.169.326,50)
1.1.2 Zweckgebund. Kapitalrücklagen	(53.651,14)	(25.265,58)	(-55.547,23)	(23.369,49)
1.3 Ergebnisvortrag	- 161.187,06		- 44.954,30	- 206.141,36
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 44.954,30	44.954,30		0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.010.396,48</b>	<b>76.659,68</b>	<b>- 100.501,53</b>	<b>986.554,63</b>

Die im Haushaltsjahr 2024 erhaltene Infrastrukturpauschale i.H.v. 25,3 T€ wurde in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt. Zum Haushaltsausgleich wurden aus dieser Rücklage 55,5 T€ entnommen. Das Jahresergebnis beträgt – 0,0 T€.

Das Eigenkapital der Gemeinde Utecht verringert sich im Haushaltsjahr um – 23,8 T€ aufgrund

- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses	0 T€
- der Veränderung der Ergebnisrücklagen	0 T€
- der Veränderung der Rücklage für Belastungen aus dem kommun. Finanzausgleich	0 T€
- der Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage aus inv. Schlüsselzuweisungen	- 30,2 T€
- sowie der Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	+ 6,4 T€

##### G.3.1.2 Veränderung der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz

In 2024 wurden Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage i.H.v. + 6,4 T€ vorgenommen. Dies betrifft Veränderungen aus der Verwalterabrechnung der gemeindlichen Wohnungen.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden nicht vorgenommen.

### G.3.1.3 Veränderung der Sonderposten

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
	2.177.115,31 €	2.101.893,41 €

Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 1.935 T€, Sonderposten aus Beiträgen mit 149,1 T€ und Sonderposten aus Anzahlungen mit 17,6 T€. Zugänge erfolgten i.H.v. + 19,1 T€ (pauschaler Straßenausbaubeitrag). Abgänge sind mit - 0,1 T€ bilanziert. Die Auflösung der Sonderposten mit – 94,3 T€ wurde linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen bzw. fortgesetzt. Die Sonderposten verringern sich um – 75,2 T€.

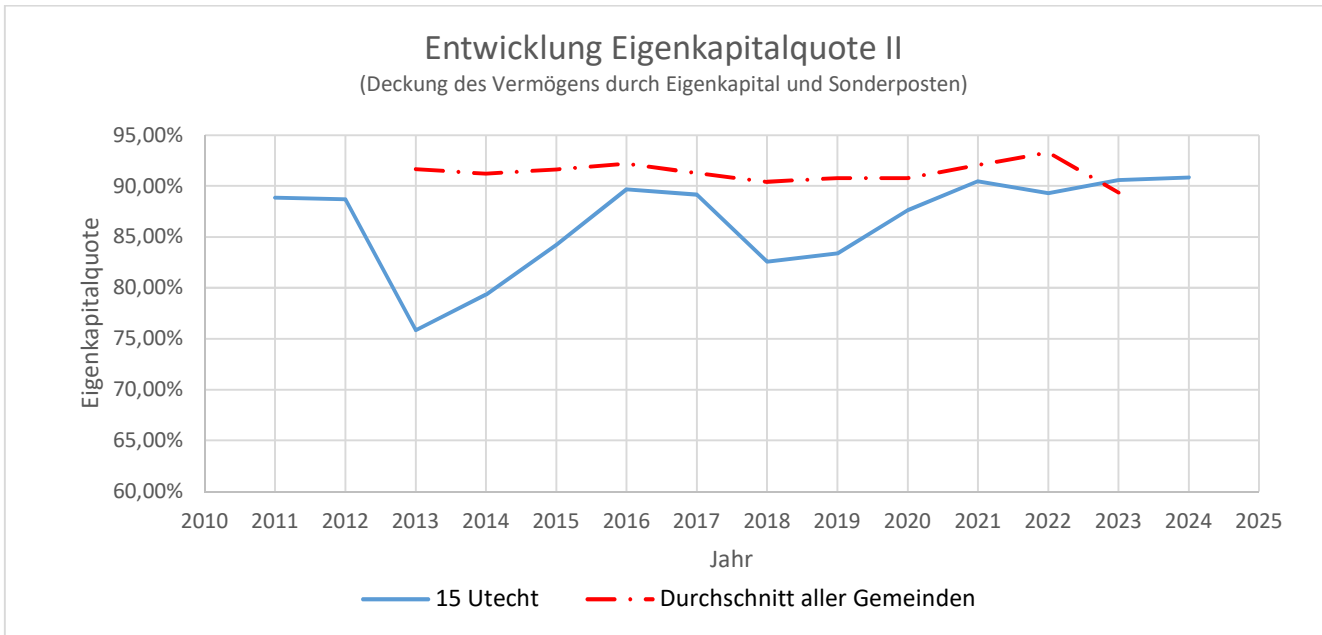
Umbuchungen innerhalb der Sonderposten erfolgten von Anzahlungen auf Beiträge i.H.v. 69,0 T€ (Zuordnung der pauschalen Straßenausbaubeiträge zu einer konkreten Maßnahme).

### G.3.1.4 Kennzahlen des Eigenkapitals

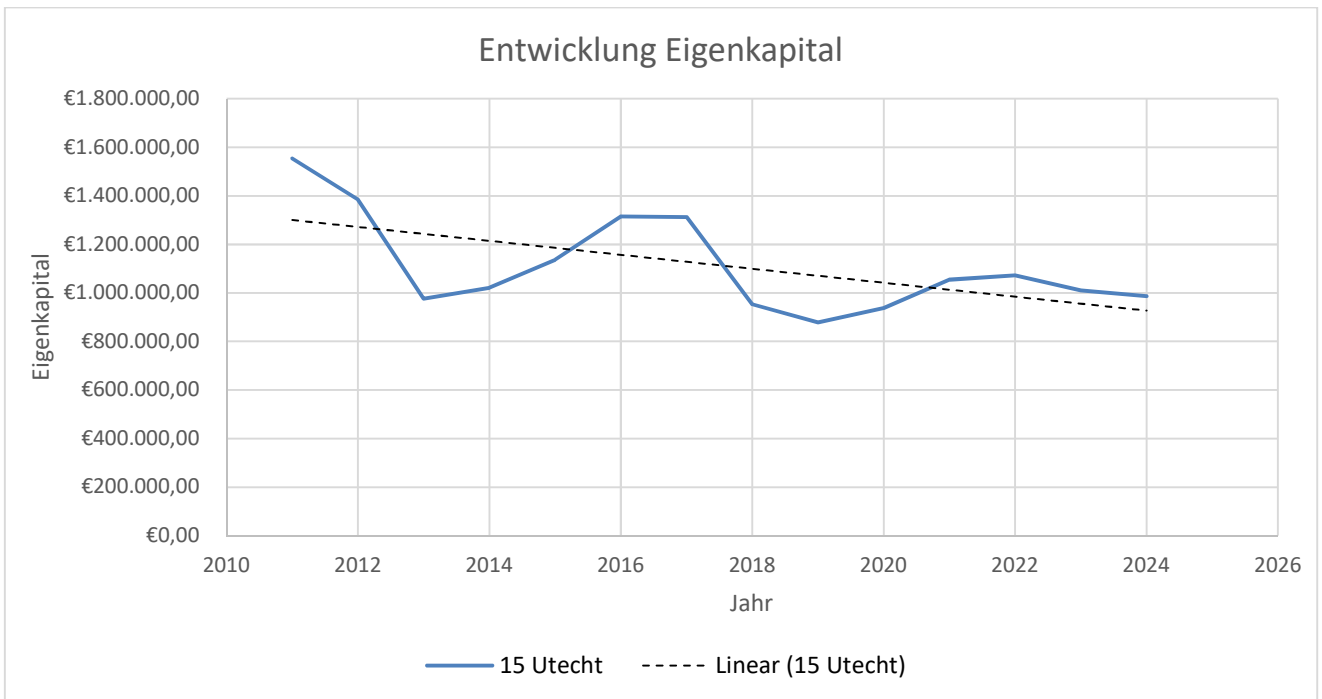
#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinde wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Zur Berechnung der Eigenkapitalquote I wird nur das Eigenkapital einbezogen, zur Berechnung der Eigenkapitalquote II werden auch die Sonderposten eingerechnet.

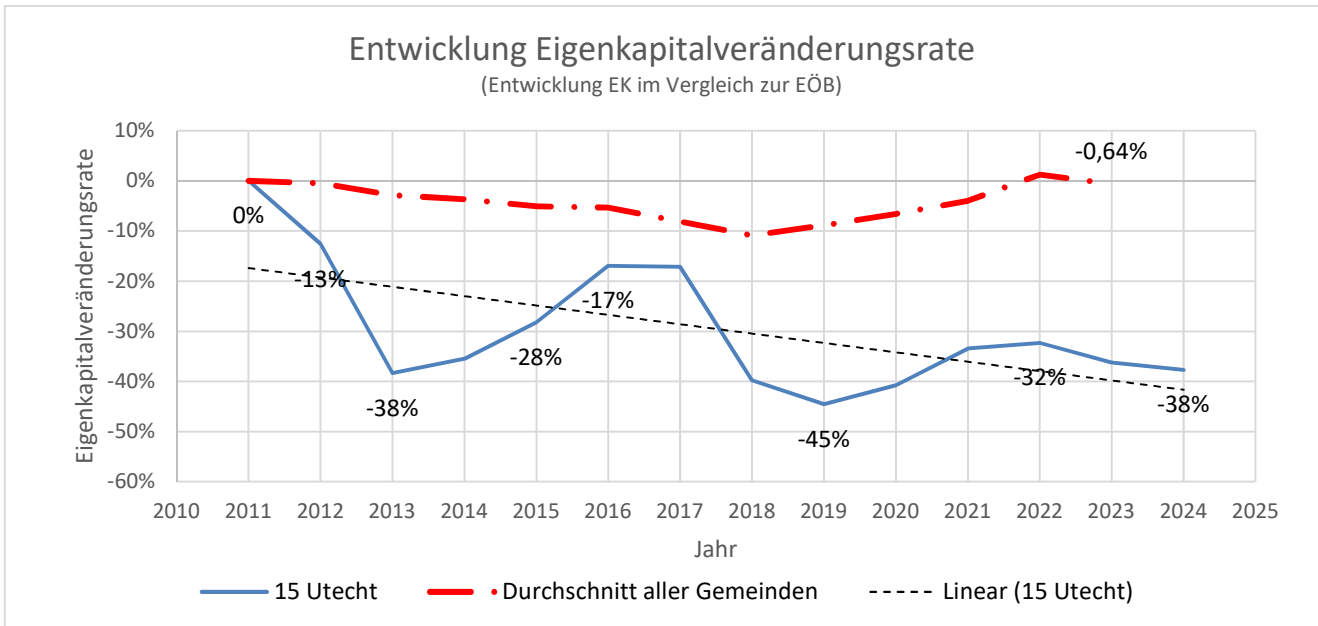
<b>Eigenkapitalquote I</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Eigenkapital</u>	28,71 %	29,02 %
Gesamtkapital		
<b>Eigenkapitalquote II</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Eigenkapital</u>	90,58 %	90,85 %
Gesamtkapital		



Seit 2012 hat sich das Eigenkapital um ca. – 600 T€ bzw. 38 % verringert.



<b>Eigenkapitalveränderungsrate zur EÖB</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Eigenkapital</u>	- 36,21 %	- 37,71 %
Eigenkapital in EÖB 01.01.2012 (zzgl. Korrekturen in den Jahresabschlüssen)		



### G.3.2 Verschuldung

#### G.3.2.1 Rückstellungen

<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
0,00 €	0,00 €

Es sind keine Rückstellung auszuweisen.

#### G.3.2.2 Verbindlichkeiten

<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
331.434,56 €	310.940,06 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen.

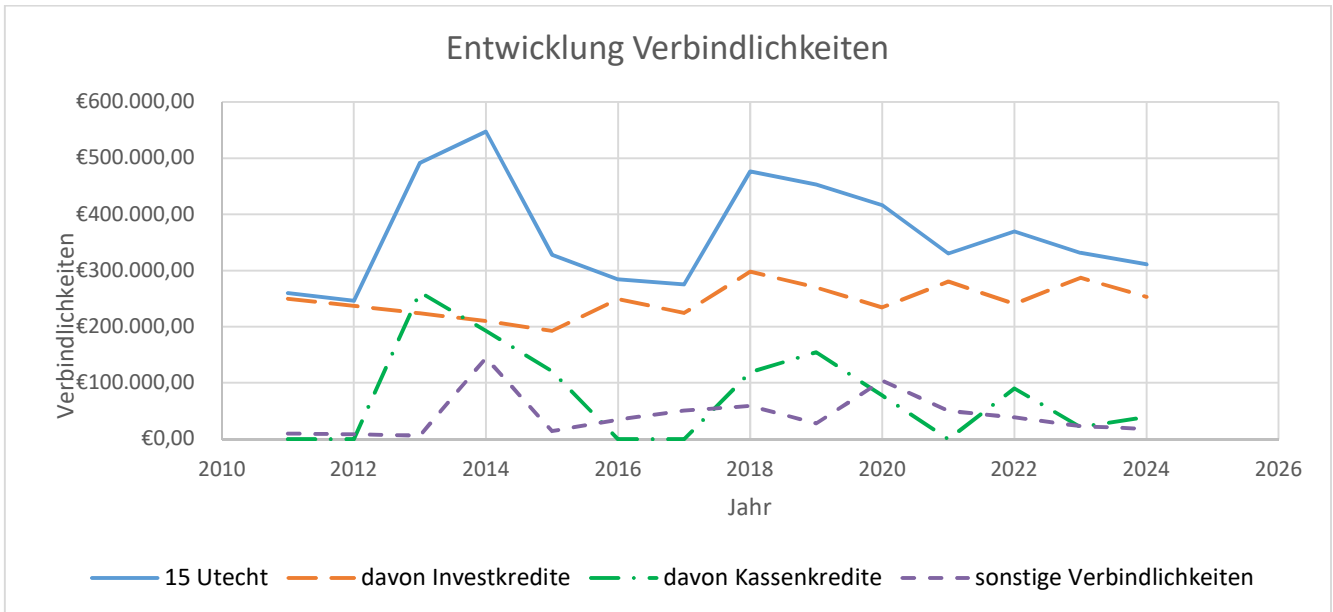
Der Bestand an investiven Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditgeber	Zweck	Stand 31.12.2023	Leistungen 2024	Stand 31.12.2024	Informationen
DKB AG	Bau FF-Haus	19.704,98	10.028,44	9.676,54	Abzahlung 12/2025; Zins 4,690 %
DKB AG	Straßenbau	2.747,08	2.747,08	0,00	abgezahlt
KfW Bank	Straßenbau	1.878,33	1.878,33	0,00	abgezahlt
DKB AG	Straßenbau	33.244,43	6.191,08	27.053,35	Abzahlung 03/2029; Zins 0,950 %
Kfw	Gehweg K 5 / FFw- Fahrzeug	72.356,00	7.236,00	65.120,00	Zinsbindung 02/2029; Zins 0,600 %
Kfw	Straßenbau Mädchenland und Utecht-Neuhof	73.008,00	4.296,00	68.712,00	Abzahlung 11/2040 Zins 0,090 %
Kfw	Treppenaufgang Badestel- le /Platzgestaltung, Ent- schlammung Badeteich	84.000,00	1.106,00	82.894,00	Abzahlung 09/2043 Zins 3,48 %
<b>Summe</b>		<b>286.938,82</b>	<b>33.482,93</b>	<b>253.455,89</b>	

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 i.H.v. 39,3 T€.

Der Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich von 8,9 T€ um + 0,7 T€ auf 9,6 T€ erhöht (davon 3,3 T€ Kosten Führerschein Feuerwehr und diverse kleinere Positionen). Der Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich enthält Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden i.H.v. 4,5 T€ (davon 3,2 T€ Abrechnung Gemeindeanteil Ust/Est und 1,3 T€ Gewerbesteuerumlage). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 4,0 T€. (Kautions JKKB).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.



### G.3.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
	0,00 €	0,00 €

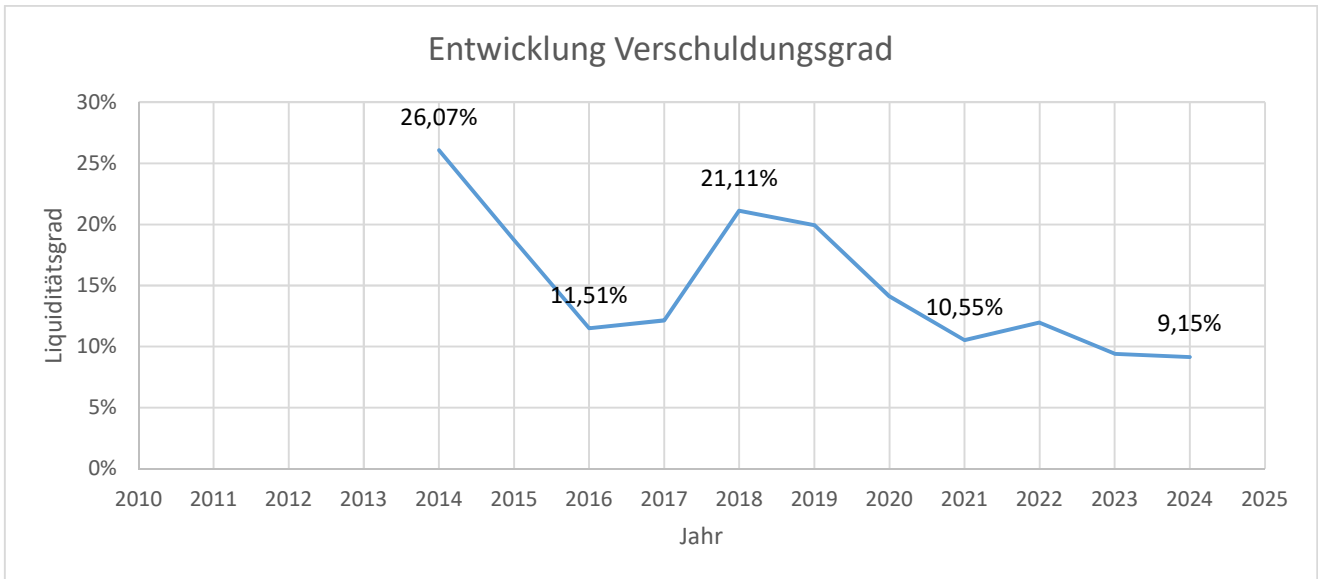
Ausgewiesen werden nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik vereinnahmte, zweckgebundene Einzahlungen zur Deckung von zukünftigen Erträgen in 2024.

### G.3.2.4 Kennzahlen der Verschuldung

#### Verschuldungsgrad

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Der Verschuldungsgrad wird durch Kreditaufnahmen gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Kommune ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Kommune bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität werden.

<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<u>Fremdkapital</u>	9,42 %	9,15 %
Gesamtkapital	(Korrektur zu JA 2023)	



<b>Veränderung Verschuldungsgrad zur EÖB</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
(12,53 % zum 01.01.2012)	+ 3,11 %	+ 3,38 %

Die Veränderungsrate zeigt die Entwicklung seit 2012 auf. Ein negativer Veränderungsgrad zeigt eine tendenzielle Erhöhung der Verschuldung.

<b>Schulden Investitionskredite</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
pro Einwohner	686,46 €	628,92 €
<b>Schulden Investitions- und Kassenkredite</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
pro Einwohner	737,70 €	726,51 €

## H. Sonstige Angaben

### H.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

### H.2 Personalbestand

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeitnehmer	0

### **H.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Da bei der Gemeinde Utecht keine Arbeitnehmer beschäftigt sind, waren auch keine Beiträge an die Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV zu leisten.

### **H.4 Mitgliedschaft in Organisationen**

Die Gemeinde Utecht ist Mitglied in folgenden Organisationen:

- Städte-u. Gemeindetag M-V
- Kreisfeuerwehrverband

### **H.5 Sonstige wesentliche Verträge**

Die zum Bilanzstichtag bestehenden wesentlichen Verträge sind in einem Vertragsregister aufgeführt. Das Vertragsregister wird beim Amt Rehna geführt. Risiken aus Haftpflicht- und Vermögensschäden sind durch den Beitritt der Gemeinde zum Kommunalen Schadensausgleich (KSA) abgesichert.

### **H.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben**

Die in § 8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebene Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wurde rückwirkend zum 01.01.2018 ersatzlos abgeschafft. Erschließungsbeiträge waren nicht zu erheben.

### **H.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Der Ausweis der gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, werden auf Grund des Umfangs in einer gesonderten Anlage aufgeführt.

### **H.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

## H.9 Spenden

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V kann die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In Umsetzung dessen erfolgt folgende Aufstellung im Rahmen des Jahresabschlusses.

2024 sind folgende Spendeneingänge erfolgt:

13.09.2024	200 € für Erntefest	Stephan Möller
13.12.2024	250 € für Seniorenweihnachtsfeier	New Bizz Unternehmensberatung
16.12.2024	200 € für Seniorenweihnachtsfeier	Björn Sjut

## I. Prognose- und Risikobericht

Die Gemeinde Utecht hat ein positives Eigenkapital von 986 Mio. €. Dieses Eigenkapital hat sich zum Vorjahr verringert, ist seit 2012 insgesamt um ca. 38 % gesunken. Das Vermögen steigt in den vergangenen Jahren deutlich an, die Gemeinde investiert in ihr Anlagevermögen. Das zeigt auch der Anlagenabnutzungsgrad, der mit 36 % in einem guten Bereich liegt. Die Sonderposten sind mit 61 % der Bilanzsumme hoch, der Vermögenszuwachs wird also stark über Fördermittel finanziert. Die investiven Kredite bewegen sich mit 630 € je Einwohner auf einem normalen Niveau. Der Verschuldungsgrad hat seit 2012 deutlich abgenommen. Liquide Mittel sind zum 31.12.2024 keine vorhanden. Der Liquiditätskredit beträgt 40 T€.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gilt als gefährdet. Grund ist der nicht darstellbare Ausgleich des Ergebnishaushaltes und auch des Finanzhaushaltes in der mittelfristigen Finanzplanung. Seit 2013 besteht ein Haushaltssicherungskonzept. Die dort beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt. Auch unter Beachtung der Haushaltssicherungsmaßnahmen kann kein Haushaltsausgleich dargestellt werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde sich in den folgenden Jahren weiterhin intensiv mit der Haushaltslage beschäftigt. Der stetige Ausgleich des laufenden Haushaltes steht im Vordergrund.

Bei notwendigen Investitionen sind die Folgekosten genau zu betrachten. Eine wirtschaftliche Betrachtung unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten ist dabei wesentlich, um Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen gering zu halten. Voraussetzung dafür ist eine grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde, das Setzen von Prioritäten sowie das und damit in der Folge eine gute Vorbereitung und vernünftige Finanzierung der Maßnahmen.

Utecht, den 10.04.2025



  
\_\_\_\_\_  
Dr. Norbert Marienhoff  
1. Stellv. Bürgermeister

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr</b>					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				-21.421,11
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-106.299,17	115.391,01	-30.512,95	-21.421,11
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-106.299,17	115.391,01	-30.512,95	-21.421,11
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	1.094,50			1.094,50
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	33.482,93			-33.482,93
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		17.677,21		17.677,21
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			-3.193,87	-3.193,87
11 <sup>3</sup>	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-138.687,60</b>	<b>133.068,22</b>	<b>-33.706,82</b>	<b>-39.326,20</b>
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				<b>0,00</b>
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				39.326,20
14	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				<b>-39.326,20</b>

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

<b>Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen</b>															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr <sup>1</sup>	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Um-buchungen im Haushalts-jahr	Stand zum 31.12. Haushalts-jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibunge n im Haus- haltsjahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung en im Haus- haltsjahr	Aufgelaufen e Ab- schreibunge n auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Auflösungs- beträge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.000,00				1.000,00	0,00					0,00	1.000,00	1.000,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	86.057,57				86.057,57	-55.759,62					-56.324,15	29.733,42	30.297,95	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>87.057,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.057,57</b>	<b>-55.759,62</b>	<b>0,00</b>	<b>-564,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-56.324,15</b>	<b>30.733,42</b>	<b>31.297,95</b>	
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>														
1.2.1	Wald, Forsten	71.489,48				71.489,48	0,00					0,00	71.489,48	71.489,48	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.091,06				102.091,06	0,00					0,00	102.091,06	102.091,06	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	756.338,81				756.338,81	-234.292,22					-245.159,13	511.179,68	522.046,59	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.899.407,06				3.899.407,06	-1.352.328,98					-1.473.837,96	2.425.569,10	2.547.078,08	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	232.125,02				232.125,02	-66.707,65					-84.231,33	147.893,69	165.417,37	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.431,05	4.403,00			110.834,05	-52.042,17					-62.622,41	48.211,64	54.388,88	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	291,55	4.667,24			4.958,79	0,00					0,00	4.958,79	291,55	
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>5.168.174,03</b>	<b>9.070,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.177.244,27</b>	<b>-1.705.371,02</b>	<b>0,00</b>	<b>-160.479,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.865.850,83</b>	<b>3.311.393,44</b>	<b>3.462.803,01</b>	
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.433,20				8.433,20	0,00					0,00	8.433,20	8.433,20	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	27.884,82			27.884,82	0,00					0,00	27.884,82	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>8.433,20</b>	<b>27.884,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.318,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.318,02</b>	<b>8.433,20</b>	
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>5.263.664,80</b>	<b>36.955,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.300.619,86</b>	<b>-1.761.130,64</b>	<b>0,00</b>	<b>-161.044,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.922.174,98</b>	<b>3.378.444,88</b>	<b>3.502.534,16</b>	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-2.592.978,90				-2.592.978,90	567.875,52					657.760,51	-1.935.218,39	-2.025.103,38	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-115.118,27		64,71		-68.953,96	-184.007,52					34.910,36	-149.097,16	-84.598,43	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-67.413,50	-19.118,32			68.953,96	-17.577,86					0,00	-17.577,86	-67.413,50	
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>-2.775.510,67</b>	<b>-19.118,32</b>	<b>64,71</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.794.564,28</b>	<b>598.395,36</b>	<b>0,00</b>	<b>94.275,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>692.670,87</b>	<b>-2.101.893,41</b>	<b>-2.177.115,31</b>	

1 einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

## **Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024**

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht erkläre ich, als Leitender Verwaltungsbeamter, Folgendes:

### **A Aufklärungen und Nachweise**

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Abel – Leiter Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften Amt Rehna  
Frau Pahl – SB Planung, Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften Amt Rehna  
Frau Nimke – Kassenleiterin, Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften Amt Rehna

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### **B Bücher und Schriften**

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
3. Die nach der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden zum Teil eigene, zum Teil geleaste EDV-Anlagen (Server) eingesetzt.
5. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in zeit- und kontenmäßiger Ordnung.

## **C Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss**

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Der Jahresabschluss ist vollständig.
2. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten, sowie alle mir zugetragenen Behauptungen habe ich Ihnen mitgeteilt. Ich habe keine Kenntnis hierüber.
3. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nicht ereignet. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.

## **D. Zusätze und Bemerkungen**

keine

Rehna 05.05.2025



Abel  
Leitender Verwaltungsbeamter und  
Leiter Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften  
Amt Rehna

## Jahresabschluss Utecht

Bilanz 31.12.2024									
Utecht									
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung gegenüber HHVJ	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung gegenüber HHVJ
	<b>Aktivseite</b>					<b>Passivseite</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.502.534,16</b>	<b>3.378.444,88</b>	<b>-124.089,28</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.010.396,48</b>	<b>986.554,63</b>	<b>-23.841,85</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.297,95	30.733,42	-564,53	1.1	Kapitalrücklage	1.216.537,84	1.192.695,99	-23.841,85
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte u. ähnl.Rechte	1.000,00	1.000,00		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.162.886,70	1.169.326,50	6.439,80
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	30.297,95	29.733,42	-564,53	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	53.651,14	23.369,49	-30.281,65
1.2	Sachanlagen	3.462.803,01	3.311.393,44	-151.409,57	1.3	Ergebnisvortrag	-161.187,06	-206.141,36	-44.954,30
1.2.1	Wald, Forsten	71.489,48	71.489,48		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-44.954,30		44.954,30
1.2.2	Sonstige unbeb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	102.091,06	102.091,06		<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>2.177.115,31</b>	<b>2.101.893,41</b>	<b>-75.221,90</b>
1.2.3	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	522.046,59	511.179,68	-10.866,91	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.177.115,31	2.101.893,41	-75.221,90
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.547.078,08	2.425.569,10	-121.508,98	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.025.103,38	1.935.218,39	-89.884,99
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	165.417,37	147.893,69	-17.523,68	2.1.2	Sonderposten aus Beträgen u. ähnl. Entgelten	84.598,43	149.097,16	64.498,73
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.388,88	48.211,64	-6.177,24	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlg. für Anlagevermögen	67.413,50	17.577,86	-49.835,64
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, AIB	291,55	4.958,79	4.667,24	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>331.434,56</b>	<b>310.940,06</b>	<b>-20.494,50</b>
1.3	Finanzanlagen	8.433,20	36.318,02	27.884,82	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	286.938,82	253.455,89	-33.482,93
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechng, Zweckverb.,	8.433,20	8.433,20		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.Inv.förderungsmaßnahmen	286.938,82	253.455,89	-33.482,93
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		27.884,82	27.884,82	4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	8.885,61	9.645,84	760,23
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>16.414,19</b>	<b>20.943,22</b>	<b>4.529,03</b>	4.9	Verb. gegenüber SV mit So.rechng., Zweckverb.	974,40		-974,40
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.414,19	20.943,22	4.529,03	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	30.422,59	43.825,19	13.402,60
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderg. aus Transferleistungen	4.956,32	126,78	-4.829,54	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	21.421,11	39.326,20	17.905,09
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.990,68	16.275,74	6.285,06	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.001,48	4.498,99	-4.502,49
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.467,19	1.343,88	-123,31	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.213,14	4.013,14	-200,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand				<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2,00</b>		<b>-2,00</b>

## Jahresabschluss Utecht

<b>Bilanz 31.12.2024</b>									
Utecht									
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung gegenüber HHVJ	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung gegenüber HHVJ
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.467,19	1.343,88	-123,31	5.3	Sonstige	2,00		-2,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		3.196,82	3.196,82					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>3.518.948,35</b>	<b>3.399.388,10</b>	<b>-119.560,25</b>		<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>3.518.948,35</b>	<b>3.399.388,10</b>	<b>-119.560,25</b>

## Jahresabschluss Utecht

Forderungsübersicht (Muster 17)								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand zum 31.12.2024 (Nominalwert)	Kumulierte Wertber. zum 31.12.2024	Bilanzwert zum 31.12.2024	Bilanzwert zum 31.12.2023
	<b>Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik) Forderungsübersicht (in €)</b>							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen darunter:	14.542,09			14.542,09	14.415,31	126,78	4.956,32
	a) Gebührenforderungen	8,06			8,06		8,06	9,41
	b) Beitragsforderungen							4.607,16
	c) Steuerforderungen darunter:	14.534,03			14.534,03	14.415,31	118,72	339,75
	aa) Grundsteuer	1.900,19			1.900,19	1.781,47	118,72	339,75
	bb) Gewerbesteuer	12.633,84			12.633,84	12.633,84		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	16.275,74			16.275,74		16.275,74	9.990,68
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich darunter:	3.125,13			3.125,13	1.781,25	1.343,88	1.467,19
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentl. Bereich	3.125,13			3.125,13	1.781,25	1.343,88	1.467,19
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.196,82			3.196,82		3.196,82	
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>37.139,78</b>			<b>37.139,78</b>	<b>16.196,56</b>	<b>20.943,22</b>	<b>16.414,19</b>

## Jahresabschluss Utecht

Muster 18  
(zu § 52 GemHVO-Doppik)

Verbindlichkeitenübersicht						
Utecht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	vor mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	31.882,70	84.627,19	136.946,00	253.455,89	286.938,82
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.882,70	84.627,19	136.946,00	253.455,89	286.938,82
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.4	Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen					
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.645,84			9.645,84	8.885,61
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					974,40
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	43.825,19			43.825,19	30.422,59
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	39.326,20			39.326,20	21.421,11
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.498,99			4.498,99	9.001,48
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.013,14			4.013,14	4.213,14
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>89.366,87</b>	<b>84.627,19</b>	<b>136.946,00</b>	<b>310.940,06</b>	<b>331.434,56</b>

## Jahresabschluss Utecht

Ergebnisrechnung								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2024	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächti- gung 2024	Ergebnis 2024	Abweichungen 2024	Ergebnis 2023	Übertragg. Ermächtig. in HH- Folgejahre
	<b>Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik)</b>							
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	450.500,00		450.500,00	456.461,90	5.961,90	424.401,65	
02	+ Zuwendungen,allgem.Umlagen u. sonst. Transfer	200.100,00		200.100,00	300.910,29	100.810,29	170.955,53	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.700,00		12.700,00	14.174,26	1.474,26	11.051,07	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.900,00		7.900,00	2.094,90	-5.805,10	6.831,89	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.800,00		5.800,00	550,00	-5.250,00	5.166,22	
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300,00		1.300,00	1.135,86	-164,14	1.194,86	
09	+ Sonstige Erträge	18.100,00		18.100,00	28.135,44	10.035,44	21.047,80	
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>696.400,00</b>		<b>696.400,00</b>	<b>803.462,65</b>	<b>107.062,65</b>	<b>640.649,02</b>	
11	- Personalaufwendungen	-26.700,00		-26.700,00	-23.439,40	3.260,60	-20.928,00	
13	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-320.200,00		-320.200,00	-278.096,70	42.103,30	-214.900,67	-13.000,00
14	- Abschreibungen	-155.400,00		-155.400,00	-161.044,34	-5.644,34	-132.251,77	
15	- Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transferaufwendungen	-369.300,00		-369.300,00	-365.772,00	3.528,00	-343.337,82	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.900,00		-3.900,00	-8.477,25	-4.577,25	-2.067,13	
18	- Sonstige Aufwendungen	-27.700,00		-27.700,00	-22.180,19	5.519,81	-28.973,68	
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendung (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-903.200,00</b>		<b>-903.200,00</b>	<b>-859.009,88</b>	<b>44.190,12</b>	<b>-742.459,07</b>	<b>-13.000,00</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der RL (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-206.800,00</b>		<b>-206.800,00</b>	<b>-55.547,23</b>	<b>151.252,77</b>	<b>-101.810,05</b>	<b>-13.000,00</b>
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	77.300,00		77.300,00	55.547,23	-21.752,77	56.855,75	
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Nummer 20 zzgl. Nummern 22, 24 sowie abzgl. Nr. 21 und 23) nachrichtlich:</b>	<b>-129.500,00</b>		<b>-129.500,00</b>		<b>129.500,00</b>	<b>-44.954,30</b>	<b>-13.000,00</b>
26	Ergebnisvortrag aus dem HHVJ				-206.141,36	-206.141,36	-161.187,06	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HHJ (Summe der Nummern 25 und 26)	-129.500,00		-129.500,00	-206.141,36	-76.641,36	-206.141,36	-13.000,00

## Jahresabschluss Utecht

Übersicht zur Ergebnisrechnung						
Utecht						
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2024	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigung 2024	Ergebnis 2024	Abweichungen 2024
	<b>Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik)</b>					
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	450.500,00		450.500,00	456.461,90	5.961,90
	1.1 Grundsteuer A	11.800,00		11.800,00	11.871,99	71,99
	1.2 Grundsteuer B	39.500,00		39.500,00	39.995,42	495,42
	1.3 Gewerbesteuer	80.000,00		80.000,00	82.445,89	2.445,89
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	312.400,00		312.400,00	314.027,86	1.627,86
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.100,00		4.100,00	5.520,11	1.420,11
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	2.700,00		2.700,00	2.600,63	-99,37
02	+ Zuwendungen,allgem.Umlagen u. sonst. Transfererträge	200.100,00		200.100,00	300.910,29	100.810,29
	2.1 Schlüsselzuweisung	111.300,00		111.300,00	109.895,89	-1.404,11
	2.2 Bedarfszuweisungen				100.879,41	100.879,41
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200,00		200,00	250,00	50,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	88.600,00		88.600,00	89.884,99	1.284,99
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.700,00		12.700,00	14.174,26	1.474,26
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem SoPo zu	8.600,00		8.600,00	9.783,74	1.183,74
	4.3 Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Beiträge und ähnl. Entgelte	4.100,00		4.100,00	4.390,52	290,52
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.900,00		7.900,00	2.094,90	-5.805,10
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.900,00		7.900,00	2.094,90	-5.805,10
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.800,00		5.800,00	550,00	-5.250,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300,00		1.300,00	1.135,86	-164,14
	8.1 Zinserträge	200,00		200,00		-200,00
09	+ Sonstige laufende Erträge	18.100,00		18.100,00	28.135,44	10.035,44
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von VG des AV und des UV				200,00	200,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, SoPo u. Rückstellungen				5.586,93	5.586,93
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>696.400,00</b>		<b>696.400,00</b>	<b>803.462,65</b>	<b>107.062,65</b>
11	- Personalaufwendungen	-26.700,00		-26.700,00	-23.439,40	3.260,60
13	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-320.200,00		-320.200,00	-278.096,70	42.103,30
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	-11.800,00		-11.800,00	-13.333,61	-1.533,61
	13.2 Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung	-208.600,00		-208.600,00	-188.430,20	20.169,80
14	- Abschreibungen	-155.400,00		-155.400,00	-161.044,34	-5.644,34
15	- Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-369.300,00		-369.300,00	-365.772,00	3.528,00

## Jahresabschluss Utecht

<b>Übersicht zur Ergebnisrechnung</b>						
Utecht						
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2024	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigung 2024	Ergebnis 2024	Abweichungen 2024
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	-68.700,00		-68.700,00	-66.033,08	2.666,92
	15.3 Gewerbesteuerumlage	-7.500,00		-7.500,00	-7.573,78	-73,78
	15.5 Allgemeine Umlagen an den Landkreis	-201.800,00		-201.800,00	-201.146,41	653,59
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	-91.300,00		-91.300,00	-91.018,73	281,27
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.900,00		-3.900,00	-8.477,25	-4.577,25
	17.1 Zinsaufwendungen	-3.900,00		-3.900,00	-8.477,25	-4.577,25
18	- Sonstige Aufwendungen	-27.700,00		-27.700,00	-22.180,19	5.519,81
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-903.200,00</b>		<b>-903.200,00</b>	<b>-859.009,88</b>	<b>44.190,12</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahreüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-206.800,00</b>		<b>-206.800,00</b>	<b>-55.547,23</b>	<b>151.252,77</b>
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	77.300,00		77.300,00	55.547,23	-21.752,77
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen KR aus inv.geb. Zuweisungen	77.300,00		77.300,00	55.547,23	-21.752,77
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahreüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 20 zzgl. Nummer 22 und 24 abzgl. Nrn. 21 und 23) nachrichtlich:</b>	<b>-129.500,00</b>		<b>-129.500,00</b>		<b>129.500,00</b>
26	Ergebnisvortrag aus dem HHVJ				-206.141,36	-206.141,36
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HHJ (Summe der Nummern 25 und 26)	-129.500,00		-129.500,00	-206.141,36	-76.641,36

## Jahresabschluss Utecht

Finanzrechnung Muster 13 (ab 2022) Utecht								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2024	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächti- gung 2024	Ergebnis 2024	Abweichungen 2024	Ergebnis 2023	Übertragg. Ermächtig. in HH-Folgejahre
	<b>Einzahlungs-/Auszahlungsarten (gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 S.1 GemHVO Doppik)</b>							
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	450.500,00		450.500,00	460.996,88	10.496,88	426.488,36	
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	111.500,00		111.500,00	211.025,31	99.525,31	98.782,89	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.600,00		8.600,00	9.785,09	1.185,09	8.681,99	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.900,00		7.900,00	2.094,90	-5.805,10	13.634,94	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.800,00		5.800,00	550,00	-5.250,00	8.572,21	
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.300,00		1.300,00	1.135,86	-164,14	1.216,86	
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	18.100,00		18.100,00	22.854,25	4.754,25	19.170,03	
<b>09</b>	<b>= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>603.700,00</b>		<b>603.700,00</b>	<b>708.442,29</b>	<b>104.742,29</b>	<b>576.547,28</b>	
10	- Personalauszahlungen	-26.700,00		-26.700,00	-23.659,40	3.040,60	-20.708,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstaufwendungen	-320.200,00		-320.200,00	-289.533,81	30.666,19	-225.166,39	-13.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Tranferauszahlungen	-369.300,00		-369.300,00	-367.622,99	1.677,01	-341.222,66	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.900,00		-3.900,00	-9.451,65	-5.551,65	-1.092,73	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-27.700,00		-27.700,00	-17.079,94	10.620,06	-25.951,52	
<b>17</b>	<b>= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>-747.800,00</b>		<b>-747.800,00</b>	<b>-707.347,79</b>	<b>40.452,21</b>	<b>-614.141,30</b>	<b>-13.000,00</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-144.100,00</b>		<b>-144.100,00</b>	<b>1.094,50</b>	<b>145.194,50</b>	<b>-37.594,02</b>	<b>-13.000,00</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	57.300,00		57.300,00	44.383,89	-12.916,11	269.540,54	16.000,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten				10.129,38	10.129,38	900,00	
<b>24</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>57.300,00</b>		<b>57.300,00</b>	<b>54.513,27</b>	<b>-2.786,73</b>	<b>270.440,54</b>	<b>16.000,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	-123.400,00		-123.400,00	-36.836,06	86.563,94	-204.528,98	-64.751,00
<b>28</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>-123.400,00</b>		<b>-123.400,00</b>	<b>-36.836,06</b>	<b>86.563,94</b>	<b>-204.528,98</b>	<b>-64.751,00</b>
<b>29</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-66.100,00</b>		<b>-66.100,00</b>	<b>17.677,21</b>	<b>83.777,21</b>	<b>65.911,56</b>	<b>-48.751,00</b>
<b>30</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-210.200,00</b>		<b>-210.200,00</b>	<b>18.771,71</b>	<b>228.971,71</b>	<b>28.317,54</b>	<b>-61.751,00</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für	66.100,00		66.100,00		-66.100,00	84.000,00	66.100,00
32	- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für	-33.500,00		-33.500,00	-33.482,93	17,07	-37.352,69	

## Jahresabschluss Utecht

Finanzrechnung Muster 13 (ab 2022) Utecht								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2024	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächti- gung 2024	Ergebnis 2024	Abweichungen 2024	Ergebnis 2023	Übertragg. Ermächtig. in HH-Folgejahre
34	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzgl. 32 und 33)	32.600,00		32.600,00	-33.482,93	-66.082,93	46.647,31	66.100,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge				-3.193,87	-3.193,87	-5.838,03	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Saldo der Nummern 30, 34 und 35)	-177.600,00		-177.600,00	-17.905,09	159.694,91	69.126,82	4.349,00
37	Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-177.600,00		-177.600,00	-32.388,43	145.211,57	-74.946,71	-13.000,00
38	Saldo der laufenden Ein -und Auszahlungen zum 31.12. HHVJ	-106.299,17	-106.299,17	-212.598,34	-106.299,17	106.299,17	-106.299,17	-106.299,17
39	Saldo der laufenden Ein -und Auszahlungen zum 31.12. HHJ darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ (Einz. in Nr. 23 und Ausz. in Nr. 16 enthalten)  Zuführung zum investiven Bereich aus einem negativen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ (Einz. in Nr. 8 und Ausz. in Nr. 27 enthalten)	-283.899,17	-106.299,17	-390.198,34	-138.687,60	251.510,74	-181.245,88	-119.299,17

## Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die über das Ende des HHJ hinaus gelt. Haushaltsermächtigungen				
Utecht				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz der Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales	-162.900,00	-145.284,22	
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften	-9.400,00	-1.099,91	
	TH 03 kommunale Einrichtungen	-189.900,00	-173.907,90	
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	-236.500,00	-230.501,68	-13.000,00
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	-304.500,00	-308.216,17	
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>-903.200,00</b>	<b>-859.009,88</b>	<b>-13.000,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales	-162.900,00	-152.608,26	
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften	-8.500,00	-127,09	
	TH 03 kommunale Einrichtungen	-158.100,00	-131.925,06	
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	-113.800,00	-112.984,57	-13.000,00
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	-304.500,00	-309.702,81	
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>-747.800,00</b>	<b>-707.347,79</b>	<b>-13.000,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales			
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften	-30.000,00	-27.884,82	
	TH 03 kommunale Einrichtungen	-74.300,00	-8.951,24	-64.751,00
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	-19.100,00		
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft			
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-123.400,00</b>	<b>-36.836,06</b>	<b>-64.751,00</b>
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>	<b>-871.200,00</b>	<b>-744.183,85</b>	<b>-77.751,00</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales			
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften			
	TH 03 kommunale Einrichtungen	16.000,00		16.000,00
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	19.100,00	29.247,70	
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	22.200,00	25.265,57	
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> <b>* übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik</b>	<b>57.300,00</b>	<b>54.513,27</b>	<b>16.000,00</b>

## Jahresabschluss Utecht

### Übersicht über die über das Ende des HHJ hinaus geltenden HH-Erm.-Kredite

Utecht

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2024	davon in 2024 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen (in €)</b>			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales			
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften			
	TH 03 kommunale Einrichtungen			
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung			
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	-33.500,00	-33.482,93	
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-33.500,00</b>	<b>-33.482,93</b>	
	* fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V			

### Übersicht über die aus VE's voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Utecht

Nr.	Bezeichnung	Gesamtbetrag 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten weitere HH-Folgejahre
	<b>Verpflichtungsermächtigungen (in €)</b>					
1	im Haushaltsjahr 2022					
2	im Haushaltsjahr 2023					
3	im Haushaltsjahr 2024					
4	im Haushaltsjahr 2025 Gesamtsumme Verpflichtungserm.					

## Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die Teilrechnungen (zu § 46 GemHVO-Doppik) Teilergebnisrechnungen													
Utecht													
Nr.	Bezeichnung	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermäch- tigung	Summe aller Teilhaushalte Ergebnis des HHJ	TH 01 Gesamtermäch- tigung	TH 01 Ergebnis des HHJ	TH 02 Gesamtermäch- tigung	TH 02 Ergebnis des HHJ	TH 03 Gesamtermäch- tigung	TH 03 Ergebnis des HHJ	TH 04 Gesamtermäch- tigung	TH 04 Ergebnis des HHJ	TH 05 Gesamtermäch- tigung	TH 05 Ergebnis des HHJ
<b>NR.</b>	<b>1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik)</b>												
01	Steuern und ähnliche Abgaben	450.500,00	456.461,90									450.500,00	456.461,90
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200.100,00	300.910,29					11.700,00	11.640,33	77.100,00	78.494,66	111.300,00	210.775,30
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.700,00	14.174,26					800,00	1.820,00	11.900,00	12.354,26		
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.900,00	2.094,90			7.900,00	2.094,90						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.800,00	550,00			4.700,00		600,00		500,00	550,00		
08	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300,00	1.135,86			1.100,00	1.135,86					200,00	
09	Sonstige Erträge	18.100,00	28.135,44		400,00	18.100,00	20.966,76		200,00		981,75		5.586,93
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>696.400,00</b>	<b>803.462,65</b>		<b>400,00</b>	<b>31.800,00</b>	<b>24.197,52</b>	<b>13.100,00</b>	<b>13.660,33</b>	<b>89.500,00</b>	<b>92.380,67</b>	<b>562.000,00</b>	<b>672.824,13</b>
11	Personalaufwendungen	-26.700,00	-23.439,40	-14.800,00	-12.580,00			-10.700,00	-9.889,56	-1.200,00	-969,84		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-320.200,00	-278.096,70	-73.000,00	-61.571,27	-6.900,00	-157,45	-128.200,00	-109.185,18	-112.100,00	-107.182,80		
14	Abschreibungen	-155.400,00	-161.044,34			-900,00	-942,46	-31.800,00	-37.745,37	-122.700,00	-122.356,51		
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-369.300,00	-365.772,00	-68.700,00	-66.033,08							-300.600,00	-299.738,92
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.900,00	-8.477,25									-3.900,00	-8.477,25
18	Sonstige Aufwendungen	-27.700,00	-22.180,19	-6.400,00	-5.099,87	-1.600,00		-19.200,00	-17.087,79	-500,00	7,47		
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-903.200,00</b>	<b>-859.009,88</b>	<b>-162.900,00</b>	<b>-145.284,22</b>	<b>-9.400,00</b>	<b>-1.099,91</b>	<b>-189.900,00</b>	<b>-173.907,90</b>	<b>-236.500,00</b>	<b>-230.501,68</b>	<b>-304.500,00</b>	<b>-308.216,17</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des TH vor Verrechnung der internen Leistungsbez. und vor Ver- änderung der Rücklagen</b>	<b>-206.800,00</b>	<b>-55.547,23</b>	<b>-162.900,00</b>	<b>-144.884,22</b>	<b>22.400,00</b>	<b>23.097,61</b>	<b>-176.800,00</b>	<b>-160.247,57</b>	<b>-147.000,00</b>	<b>-138.121,01</b>	<b>257.500,00</b>	<b>364.607,96</b>
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des TH nach Verr. d. int. Leistungsbez. u. vor Veränd. d. RL</b>	<b>-206.800,00</b>	<b>-55.547,23</b>	<b>-162.900,00</b>	<b>-144.884,22</b>	<b>22.400,00</b>	<b>23.097,61</b>	<b>-176.800,00</b>	<b>-160.247,57</b>	<b>-147.000,00</b>	<b>-138.121,01</b>	<b>257.500,00</b>	<b>364.607,96</b>

## Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die Teilrechnungen (zu § 46 GemHVO-Doppik) Teilfinanzrechnungen													
Utecht													
Nr.	Bezeichnung	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermäch- tigung	Summe aller Teilhaushalte Ergebnis des HHJ	TH 01 Gesamtermäch- tigung	TH 01 Ergebnis des HHJ	TH 02 Gesamtermäch- tigung	TH 02 Ergebnis des HHJ	TH 03 Gesamtermäch- tigung	TH 03 Ergebnis des HHJ	TH 04 Gesamtermäch- tigung	TH 04 Ergebnis des HHJ	TH 05 Gesamtermäch- tigung	TH 05 Ergebnis des HHJ
<b>NR.</b>	<b>2. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen in € Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik)</b>												
01	Steuern und ähnliche Abgaben	450.500,00	460.996,88									450.500,00	460.996,88
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	111.500,00	211.025,31					200,00	250,00			111.300,00	210.775,31
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	9.785,09					800,00	1.820,00	7.800,00	7.965,09		
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.900,00	2.094,90			7.900,00	2.094,90						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.800,00	550,00			4.700,00		600,00		500,00	550,00		
07	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.300,00	1.135,86			1.100,00	1.135,86					200,00	
08	Sonstige laufende Einzahlungen	18.100,00	22.854,25		200,00	18.100,00	21.472,50		200,00		981,75		
<b>09</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>603.700,00</b>	<b>708.442,29</b>		<b>200,00</b>	<b>31.800,00</b>	<b>24.703,26</b>	<b>1.600,00</b>	<b>2.270,00</b>	<b>8.300,00</b>	<b>9.496,84</b>	<b>562.000,00</b>	<b>671.772,19</b>
10	Personalauszahlungen	-26.700,00	-23.659,40	-14.800,00	-12.800,00			-10.700,00	-9.889,56	-1.200,00	-969,84		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-320.200,00	-289.533,81	-73.000,00	-69.077,24	-6.900,00	-127,09	-128.200,00	-108.314,75	-112.100,00	-112.014,73		
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-369.300,00	-367.622,99	-68.700,00	-67.371,83							-300.600,00	-300.251,16
15	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.900,00	-9.451,65									-3.900,00	-9.451,65
16	Sonstige laufende Auszahlungen	-27.700,00	-17.079,94	-6.400,00	-3.359,19	-1.600,00		-19.200,00	-13.720,75	-500,00			
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>-747.800,00</b>	<b>-707.347,79</b>	<b>-162.900,00</b>	<b>-152.608,26</b>	<b>-8.500,00</b>	<b>-127,09</b>	<b>-158.100,00</b>	<b>-131.925,06</b>	<b>-113.800,00</b>	<b>-112.984,57</b>	<b>-304.500,00</b>	<b>-309.702,81</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-144.100,00</b>	<b>1.094,50</b>	<b>-162.900,00</b>	<b>-152.408,26</b>	<b>23.300,00</b>	<b>24.576,17</b>	<b>-156.500,00</b>	<b>-129.655,06</b>	<b>-105.500,00</b>	<b>-103.487,73</b>	<b>257.500,00</b>	<b>362.069,38</b>
<b>18.1</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>												
<b>18.2</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-144.100,00</b>	<b>1.094,50</b>	<b>-162.900,00</b>	<b>-152.408,26</b>	<b>23.300,00</b>	<b>24.576,17</b>	<b>-156.500,00</b>	<b>-129.655,06</b>	<b>-105.500,00</b>	<b>-103.487,73</b>	<b>257.500,00</b>	<b>362.069,38</b>
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	57.300,00	44.383,89					16.000,00		19.100,00	19.118,32	22.200,00	25.265,57
20	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		10.129,38								10.129,38		

## Jahresabschluss Utecht

<b>Übersicht über die Teilrechnungen (zu § 46 GemHVO-Doppik) Teilfinanzrechnungen</b>													
Utecht													
Nr.	Bezeichnung	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermäch- tigung	Summe aller Teilhaushalte Ergebnis des HHJ	TH 01 Gesamtermäch- tigung	TH 01 Ergebnis des HHJ	TH 02 Gesamtermäch- tigung	TH 02 Ergebnis des HHJ	TH 03 Gesamtermäch- tigung	TH 03 Ergebnis des HHJ	TH 04 Gesamtermäch- tigung	TH 04 Ergebnis des HHJ	TH 05 Gesamtermäch- tigung	TH 05 Ergebnis des HHJ
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>57.300,00</b>	<b>54.513,27</b>					<b>16.000,00</b>		<b>19.100,00</b>	<b>29.247,70</b>	<b>22.200,00</b>	<b>25.265,57</b>
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-123.400,00	-36.836,06			-30.000,00	-27.884,82	-74.300,00	-8.951,24	-19.100,00			
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-123.400,00</b>	<b>-36.836,06</b>			<b>-30.000,00</b>	<b>-27.884,82</b>	<b>-74.300,00</b>	<b>-8.951,24</b>	<b>-19.100,00</b>			
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-66.100,00</b>	<b>17.677,21</b>			<b>-30.000,00</b>	<b>-27.884,82</b>	<b>-58.300,00</b>	<b>-8.951,24</b>		<b>29.247,70</b>	<b>22.200,00</b>	<b>25.265,57</b>
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes</b>	<b>-210.200,00</b>	<b>18.771,71</b>	<b>-162.900,00</b>	<b>-152.408,26</b>	<b>-6.700,00</b>	<b>-3.308,65</b>	<b>-214.800,00</b>	<b>-138.606,30</b>	<b>-105.500,00</b>	<b>-74.240,03</b>	<b>279.700,00</b>	<b>387.334,95</b>

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

### Utecht (Amt Rehna)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 432

Erhebungsjahr: 2024

	Wert	Punkte
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-206.141,36 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-206.141,36 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	93,5 %	-2
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-106.299,17 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-32.388,43 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-138.687,60 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	100,2 %	0
<b>Finanzplanungszeitraum</b>		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-578.687,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.339,55 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-665.452,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-1.540,40 €	-20
<b>Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V</b>		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	Konsolidierungszeitraum	40
<b>Einhaltung des Überschuldungsverbots</b>		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	986.554,63 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	654.936,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
<b>Sonstige finanzielle Risiken</b>		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
Investitionskredite je Einwohner	586,70 €	
Zinsquote	1,9 %	
Tilgungsquote	13,2 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	7,2 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	62,2 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	91,03 €	
Forderungen je Einwohner	85,97 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	56,4 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	228,33 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	12,3 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>-104</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</b>	